



STADT VELBERT



Gesamtabschluss 31.12.2016

2016

Der Bürgermeister

INHALTSVERZEICHNIS

1	Gesamtbilanz.....	1
2	Gesamtergebnisrechnung.....	3
3	Gesamtanhang	5
4	Gesamtanlagenspiegel	53
5	Gesamtverbindlichkeitspiegel	54
6	Gesamtkapitalflussrechnung	55
7	Gesamtlagebericht	57
8	Unterschriften	89

1 GESAMTBILANZ

Gesamtbilanz der Stadt Velbert zum 31.12.2016					
gem. § 116 GO NRW					
Stand 18.09.2017					
		Wert Vorjahr		Wert Vorjahr	
Aktiva	972.882.260,54 €	990.901.138,03 €	Passiva	972.882.260,54 €	990.901.138,03 €
1. Anlagevermögen	857.806.353,27 €	869.476.677,46 €	1. Eigenkapital	0,00 €	0,00 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	659.356,76 €	954.655,62 €	1.1 Allgemeine Rücklage (Konzern)	17.387.187,87 €	25.751.784,26 €
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00 €	0,00 €	1.2 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	2.305.503,08 €	2.792.164,06 €
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	659.356,76 €	954.655,62 €	1.3 Sonderrücklagen	215.593,12 €	0,00 €
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	1.4 Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €
1.2 Sachanlagevermögen	846.106.054,83 €	859.942.313,40 €	1.5 Ergebnisvorräte (Konzern)	-65.060.699,11 €	-65.344.885,90 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	42.933.667,02 €	42.949.767,19 €	1.6 Gesamtjahresüberschuss / -jahresfehlbetrag	1.708.090,74 €	-7.192.144,41 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	357.044.923,30 €	349.984.058,31 €	1.7 Gesamtbilanzgewinn / Gesamtbilanzverlust	0,00 €	0,00 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	381.221.413,75 €	377.591.762,89 €	1.8 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	40.920.652,98 €	40.427.751,49 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.029.270,18 €	1.052.458,59 €	1.9 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.523.671,32 €	3.565.330,50 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.080.654,32 €	3.079.954,32 €	2. Sonderposten	169.130.816,06 €	171.406.760,80 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	30.481.291,61 €	32.117.044,87 €	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	132.789.858,86 €	135.409.283,27 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.273.418,96 €	17.198.425,98 €	2.2 Sonderposten für Beiträge	0,00 €	0,00 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.041.415,69 €	35.968.801,25 €	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
1.3 Finanzanlagen	11.040.941,68 €	8.579.708,44 €	2.4 Sonderposten mit Rücklageanteil	26.925.046,34 €	26.771.281,34 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.407.242,67 €	2.116.670,71 €	2.5 Sonstige Sonderposten	9.415.910,86 €	9.226.196,19 €
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	1.389.651,13 €	1.393.512,01 €	3. Rückstellungen	173.147.885,54 €	174.469.735,21 €
1.3.3 Übrige Beteiligungen	2.528.066,45 €	2.598.133,32 €	3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen	127.318.985,28 €	125.111.448,33 €
1.3.4 Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	356.680,19 €	0,00 €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	628.839,86 €	626.839,86 €	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.205.745,03 €	1.242.128,70 €
1.3.6 Ausleihungen	2.087.141,57 €	1.842.552,54 €	3.4 Sonstige Rückstellungen	44.266.475,04 €	48.116.158,16 €
2. Umlaufvermögen	109.021.340,48 €	114.559.691,54 €	4. Verbindlichkeiten	629.815.711,93 €	642.991.524,15 €
2.1 Vorräte	19.088.468,47 €	14.853.888,04 €	4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	19.088.468,47 €	14.853.888,04 €	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	452.883.485,61 €	470.086.125,65 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen für Vorräte	0,00 €	0,00 €	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	110.026.206,25 €	105.000.065,84 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	64.631.217,96 €	79.254.113,94 €	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen	8.118.616,37 €	8.522.660,37 €
2.2.1 Forderungen	45.538.189,69 €	56.574.177,73 €	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.346.760,82 €	16.557.170,89 €
2.2.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	18.909.357,50 €	29.843.520,25 €	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.808.363,89 €	5.593.840,95 €
2.2.1.2 Privatrechtliche Forderungen	26.628.832,19 €	26.730.657,48 €	4.7 Erhaltene Anzahlungen	8.636.266,81 €	6.090.982,35 €
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	19.093.028,27 €	22.679.936,21 €	4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	35.996.012,18 €	31.140.678,30 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	138.672,96 €	151.945,71 €	5. Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	787.847,01 €	2.033.117,67 €
2.4 Liquide Mittel	25.162.981,09 €	20.299.743,85 €	6. Treuhandverbindlichkeit	0,00 €	0,00 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	3.530.895,47 €	3.299.438,53 €			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.523.671,32 €	3.565.330,50 €			
5. Treuhandvermögen	0,00 €	0,00 €			

Stadt Velbert, den 16.10.2017

Dirk Lukrafka
Bürgermeister

Christoph Peitz
Kämmerer

2 GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Gesamtergebnisrechnung der Stadt Velbert zum 31.12.2016			
Stand 18.09.2017			
		Wert Vorjahr	
A.	ordentliche Erträge	353.860.028,94 €	431.150.138,69 €
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	108.863.131,75 €	106.079.185,32 €
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.276.695,51 €	54.282.740,53 €
	3. Sonstige Transfererträge	3.498.993,18 €	1.835.633,95 €
	4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.458.752,44 €	39.996.185,20 €
	5. privatrechtliche Leistungsentgelte, Umsatzerlöse	115.832.548,02 €	191.940.161,57 €
	6. Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	13.316.111,33 €	6.640.586,14 €
	7. Sonstige ordentliche Erträge	15.788.778,26 €	27.752.216,32 €
	8. Aktivierte Eigenleistungen	3.145.809,35 €	3.255.710,06 €
	9. Bestandsveränderungen	3.679.209,10 €	-632.280,40 €
B.	ordentliche Aufwendungen	-334.537.876,28 €	-412.685.377,80 €
	10. Personalaufwendungen	-67.526.900,20 €	-113.169.093,34 €
	11. Versorgungsaufwendungen	-10.696.550,92 €	-14.338.941,49 €
	12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-124.428.375,31 €	-142.615.651,34 €
	13. Bilanzielle Abschreibungen	-26.658.033,86 €	-37.804.175,08 €
	14. Transferaufwendungen	-75.198.289,56 €	-69.723.050,03 €
	15. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-30.029.726,43 €	-35.034.466,52 €
C.	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	19.322.152,66 €	18.464.760,89 €
	16. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen / Verlustübernahmen	622.895,00 €	622.895,00 €
	17. Beteiligungserträge	615.407,23 €	594.600,98 €
	18. Zinserträge	1.532.842,38 €	1.830.718,02 €
	19. sonstige Finanzerträge	-191.528,33 €	53.656,66 €
	20. Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen	0,00 €	0,00 €
	21. Zinsaufwendungen	-18.905.061,48 €	-20.603.935,27 €
	22. sonstige Finanzaufwendungen	252.122,12 €	-1.374.424,89 €
	23. Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung	0,00 €	0,00 €
D.	Gesamtfinanzergebnis	-16.073.323,08 €	-18.876.489,50 €
E.	Ordentliches Gesamtergebnis	3.248.829,58 €	-411.728,61 €
	24. außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €
	25. außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	-6.055.411,48 €
F.	Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00 €	-6.055.411,48 €
G.	Gesamtjahresergebnis	3.248.829,58 €	-6.467.140,09 €
	26. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-1.540.738,84 €	-725.004,32 €
	27. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00 €	0,00 €
	28. Entnahmen / Zuführungen Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €
	29. Entnahmen / Zuführungen Gewinnrücklage	0,00 €	0,00 €
H.	Gesamtjahresüberschuss / Gesamtjahresfehlbetrag nach Verwendung	1.708.090,74 €	-7.192.144,41 €

Stadt Velbert, den 16.10.2017

Dirk Lukrafka
Bürgermeister

Christoph Peitz
Kämmerer

3 GESAMTANHANG

Inhaltsverzeichnis des Gesamtanhangs

3.A	Allgemeines.....	7
3.B	Angaben zum Konsolidierungskreis.....	8
3.C	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	11
3.D	Konsolidierungsmethoden	12
3.D.1	Kapitalkonsolidierung.....	12
3.D.2	Schuldenkonsolidierung	13
3.D.3	Aufwands- und Ertragskonsolidierung	13
3.D.4	Zwischenergebniseliminierung	14
3.E	Einzelerläuterungen zu den Posten der Bilanz	15
3.E.1	Aktiva	15
3.E.2	Passiva	29
3.F	Einzelerläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung	41
3.F.1	Ordentliche Erträge.....	41
3.F.2	Ordentliche Aufwendungen.....	44
3.G	Finanzergebnis	47
3.H	Außerordentliches Ergebnis.....	48
3.I	Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen.....	49
3.I.1	Bürgschaften.....	49
3.I.2	Verpflichtungen aus Leasingverträgen	51
3.I.3	Defizitübernahmegarantie	51

3.A Allgemeines

Die Stadt Velbert stellt gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) einen Gesamtabchluss auf.

Der Gesamtabchluss fasst wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammen, so als handele es sich um ein einziges Unternehmen.

Ziel der Aufstellung eines Gesamtabchlusses ist die Verbesserung des Gesamtüberblicks über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Velbert. Mit ihrer Hilfe kann eine Aussage darüber gemacht werden, ob die Stadt Velbert wirtschaftlich handelt.

Die Vorschriften der §§ 49 ff. GemHVO i. V. m. §§ 300, 301 u. 303-305; §§ 307-309, 311 und 312 HGB und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses zu beachten. Darüber hinaus sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK) einzuhalten.

Nach § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW und §§ 49, 51 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) besteht der Gesamtabchluss aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen. Dem Gesamtanhang ist eine Gesamtfinanzrechnung (Kapitalflussrechnung § 51 Abs. 3 GemHVO) beizulegen.

Nun legt die Stadt Velbert den Gesamtabchluss zum 31.12.2016 vor.

3.B Angaben zum Konsolidierungskreis

Das zentrale Ziel dieses Gesamtabchlusses ist es, die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Velbert umfassend darzustellen. Dies bedeutet, dass neben der Kernverwaltung alle konzerninternen Beteiligungen berücksichtigt werden müssen. Welche dieser Beteiligungen in welcher Form in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind, ergibt sich aus dem Konsolidierungskreis.

In den Konsolidierungskreis sind nur solche Beteiligungen einzubeziehen, die unter beherrschendem oder maßgeblichem Einfluss der Stadt Velbert stehen.

Ein beherrschender Einfluss wurde stets angenommen, wenn die Stadt Velbert eine Beteiligungsquote von über 50% an der Beteiligung hält. Das entsprechende Beteiligungsunternehmen wurde in diesem Fall vollkonsolidiert, d. h. einzelne Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge- und Aufwendungen wurden voll in den Gesamtabchluss einbezogen.

- Teilkonzern Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH (100 %) inkl. der Gesellschaften
 - Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH
 - Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH
 - Stadtwerke Velbert GmbH
 - Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH
 - Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH
 - Kultur- u. Veranstaltungs-GmbH Velbert
- Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert (100 %)
- Technischen Betriebe Velbert AöR (100%)

Mit notariell beurkundetem Anteilskauf- und Abtretungsvertrag vom 15. Januar 2016 hat der Zweckverband Klinikum Niederberg, Velbert, seine Geschäftsanteile an der Klinikum Niederberg gGmbH, Velbert, verkauft und durch Abtretung übertragen an die HELIOS Kliniken GmbH, Berlin, (94,9 %) und an die FNR Klinik-Beteiligungsgesellschaft mbH, Baierbrunn, (5,1 %). Das Kartellamt hat dem Verkauf der Geschäftsanteile am 12. April 2016 mit Rückwirkung zum 1. Januar 2016 zugestimmt.

Die Klinikum Niederberg gGmbH wurde entsprechend zum 1.1. aus dem Gesamtabchluss der Stadt Velbert endkonsolidiert. Ebenso wurde zum 1.1.2016 der Zweckverband Niederberg gem. § 116 Abs. 3 GO NRW aus dem Gesamtabchluss der Stadt Velbert endkonsolidiert.

Einige Beteiligungen werden (teilweise mittelbar) beherrscht, sind aber für die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Velbert unwesentlich und wurden gemäß § 116 Abs. 3 S. 1 GO nicht in den Gesamtabchluss einbezogen:

- EVV Entwicklungs- und Verwertungsgesellschaft Velbert mbH
- AEV Aufbereitungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
- Heimstadt Niederberg Stiftung (vormals Bürgerhaus Langenberg Stiftung)
- Velberter Parkhausbetriebsgesellschaft mbH
- Volkshochschulzweckverband Velbert-Heiligenhaus

Insgesamt umfassen die nicht einbezogenen beherrschten Beteiligungen (Stand 31.12.2016)

- ein anteiliges Bilanzvolumen von 16.074.000 EUR (2,9% der städtischen Bilanzsumme) und
- ein anteiliges Ertragsvolumen von 2.392.000 EUR (1,2% der städtischen Ertragskraft).

Nach der Equity - Methode werden Beteiligungen im Gesamtabchluss abgebildet, auf die die Stadt lediglich einen maßgeblichen Einfluss besitzt. Dies wird bei Kapitalgesellschaften regelmäßig bei einer Beteiligungsquote unter 50 % angenommen. Im Unterschied zur Vollkonsolidierung werden bei dieser Methode keine einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge- und Aufwendungen in den Gesamtabchluss übernommen, sondern lediglich der Beteiligungsbuchwert um Eigenkapitalveränderungen fortgeschrieben.

Die Stadt Velbert besitzt mittelbar über die BVG einen maßgeblichen Einfluss auf die:

- DGV Deponiegesellschaft Velbert mbH & Co. KG

Diese Gesellschaft ist über den Teilkonzernabschluss der BVG in den Gesamtabchluss der Stadt Velbert einbezogen.

Nicht einbezogen werden einige (teilweise von der BVG) maßgeblich beeinflusste Beteiligungen, da sie für die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertragslage unwesentlich (§ 116 Abs. 3 S. 1 GO) sind:

- Enedi GmbH
- DGV Deponiegesellschaft Velbert Verwaltungs mbH
- GKR Gesellschaft für Kompostierung und Recycling in Velbert mbH
- Velbert Marketing GmbH
- Colsmann Stiftung
- Kulturstiftung Pro Velbert
- Stiftung Schloss- und Beschlägemuseum

Insgesamt umfassen die nicht einbezogenen maßgeblich beeinflussten Gesellschaften (Stand 31.12.2015)

- ein anteiliges Bilanzvolumen von 1.307.000 EUR (0,2 % der städtischen Bilanzsumme) und
- ein anteiliges Ertragsvolumen von 1.016.000 EUR (0,5 % der städtischen Ertragskraft).

Daneben hält die Stadt Velbert noch Beteiligungen, bei denen sie über einen Stimmrechtsanteil von unter 20 % verfügt. Hier besteht kein maßgeblicher Einfluss, sodass diese Betriebe im Gesamtabschluss nicht konsolidiert, sondern lediglich mit dem Wert des anteiligen Eigenkapitals zu Anschaffungskosten (at cost) angesetzt wurden.

- Verkehrs-Service Gesellschaft mbH
- Deponiebetriebsgesellschaft Velbert mbH
- Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
- Bergische Entsorgungsgesellschaft mbH
- Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid
- GKE Gesellschaft für kommunale Entsorgungsdienstleistungen mbH
- Wertstofflogistik GmbH
- Wertstoffverwertung Wpt. GmbH
- Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
- Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH
- Ilse Dittrich Stiftung

- Pleiss Stiftung
- Baugenossenschaft Niederberg eG
- Vereinigte Baugenossenschaft eG
- Wuppertal Marketing GmbH

3.C Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den kommunalen Gesamtabchluss gilt im Ausweis eine verbindlich vorgegebene Gliederungsform (§ 49 Abs. 3 i. v. m. § 41 GemHVO). Zur Vereinheitlichung der in den einzelnen Beteiligungen vorherrschenden Kontenpläne in eine einheitliche Struktur, wurde für die Stadt Velbert anhand der Vorgaben des Landes ein Positionsrahmen als Gerüst für den Gesamtabchluss festgelegt.

Grundsätzlich erfolgt die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden einzeln (in § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB kodifizierter GOB) und nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (in § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB kodifizierter GOB). Das Realisationsprinzip bzw. das Vorsichtsprinzip (in § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB kodifizierter GOB) und das Periodizitätsprinzip zur Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge wurde beachtet (in § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB kodifizierter GOB).

Alle Abschlüsse waren in EUR und zum 31.12. aufgestellt. Eine Währungsumrechnung bzw. ein Zwischenabschluss fand insofern nicht statt.

Nach § 50 Abs. 1 GemHVO i.v.m. § 300 Abs. 2 S. 1 HGB sind die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Erträge und Aufwendungen, der in den Konzernabschluss einbezogenen Beteiligungen unabhängig von ihrer Berücksichtigung in den Einzelabschlüssen vollständig aufzunehmen, soweit nach dem Recht des Mutterkonzerns nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht (Anpassungspflicht). Ebenso ist die Bewertung, soweit wesentlich, auf das Recht des Mutterkonzerns (NKF) anzupassen (§ 50 Abs. 1 GemHVO i.v.m. § 308 HGB).

Im Gesamtabchluss der Stadt Velbert wurden die folgenden Anpassungen vorgenommen:

- Im Teilkonzernabschluss der BVG erfolgt die Ergebnisdarstellung in der Bilanz. Im Gesamtabchluss wird das Ergebnis in der Ergebnisrechnung dargestellt. Zur Vereinheitlichung erfolgt eine Rücknahme der Ergebnisverwendung der BVG.
- Langfristige Rückstellungen werden handelsrechtlich nach § 253 Abs. 1 HGB abgezinst. Da das NKF die Abzinsung nicht vorsieht wurde diese Abzinsung zurück genommen. Dabei wurden der Zinseffekt des Jahres ergebniswirksam und der Effekt der Vorjahre erfolgsneutral behandelt.

- Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO sind Abschreibungen von Finanzanlagen direkt im Eigenkapital zu erfassen. Die erfolgswirksame Darstellung im Teilkonzernabschluss der BVG wurde insoweit zurück genommen.
- Die direkte Verrechnung der Pensionsrückstellungen der BVG mit einem Planvermögen ist nach den kommunalrechtlichen Regelungen nicht vorgesehen und wurde im Teilkonzernabschluss der BVG zurück genommen.

Andere Anpassungen seitens der einbezogenen Beteiligungen wurden aus Wesentlichkeitsgründen nicht vorgenommen. Die Stadt Velbert macht vom Wahlrecht des § 50 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 312 Abs. 5 S. 1 HGB Gebrauch und hat keine Bilanzierungs - /Bewertungsanpassung der über die BVG einbezogenen assoziierten Gesellschaften vorgenommen.

Der Einbezug der Jahres- bzw. Teilkonzernabschlüsse der einbezogenen Beteiligungen erfolgte auf Basis der gemeldeten Datenpakete (BVG und KV BV), bzw. dem, mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerken versehenen, geprüften Jahresabschluss (TBV). Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Meldepakete wurde nicht noch einmal separat durch einen Wirtschaftsprüfer bestätigt. Es fand eine entsprechende Qualitätssicherung im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabschlusses statt.

3.D Konsolidierungsmethoden

Im Rahmen der Konsolidierung wird zwischen Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertrags- sowie Zwischenergebniskonsolidierung unterschieden. Diese werden im Nachfolgenden beschrieben.

3.D.1 Kapitalkonsolidierung

Die Stadt Velbert führte die Kapitalkonsolidierung gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 HGB nach der so genannten Erwerbsmethode durch. Demnach wurden die jeweiligen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Beteiligungen mit den „Anschaffungskosten“ der Stadt Velbert bewertet. Stille Reserven wurden gemäß eines Wertgutachtens von PKF Fasselt in Höhe von etwa 45,7 Mio. EUR aufgedeckt. Die stillen Reserven in

- den Grundstücken (10,5 Mio. EUR) werden nicht planmäßig, sondern im Rahmen der Veräußerung der Grundstücke aufgelöst. In 2016 gingen keine diesbezüglichen Grundstücke ab.
- den Gebäuden, Wohnbauten und technischen Anlagen werden über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände (50 bzw. 10 Jahre) linear aufgelöst. Hier wurden bis zum 31.12.2016 34,2 Mio. EUR abgeschrieben/aufgelöst. Planmäßig werden noch

etwa 2 Mio. EUR stille Reserven in Gebäuden über die nächsten 40 Jahre abgeschrieben.

Weitere stille Reserven oder Lasten bestehen nicht mehr.

Nach Abgang des negativen Unterschiedsbetrags aus dem Teilkonzern Klinikum gGmbH verbleibt ein negativer Unterschiedsbetrag insbesondere aus der Erstkonsolidierung der BVG in Höhe von 2,3 Mio. EUR.

Die Stadt hält direkt Minderheitenanteile an der Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH und der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH. Aus Konzernsicht gehören beide Gesellschaften mit den mittelbaren Anteilen der BVG zu 100% der Stadt Velbert. Dies wurde entsprechend bei der Kapitalkonsolidierung berücksichtigt.

3.D.2 Schuldenkonsolidierung

Nach der Einheitstheorie sind die Stadt Velbert und ihre Beteiligungen so darzustellen, als wären sie ein einheitliches Unternehmen. Dementsprechend sind im Gesamtabchluss nur Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche gesamtgemeindeinternen Schuldverhältnisse zu eliminieren. Die Forderungen sind dabei grundsätzlich auf Basis einer im Vorfeld durchgeführten sog. Intercompanyabstimmung mit den korrespondierenden Verbindlichkeiten verrechnet worden.

Dabei wurden die Begriffe „Forderungen“ und „Verbindlichkeiten“ weit ausgelegt. So sind u.a. auch geleistete / erhaltene Anzahlungen, Ausleihungen, Sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen auf zu eliminierende konzerninterne Schuldverhältnisse untersucht. Darüber hinaus wurde geprüft, inwiefern Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen ggf. konzerninterne Schuldverhältnisse beinhalten.

Insgesamt entstanden Differenzen in Höhe von -68 TEUR. Diese wurden ergebniswirksam eingebucht und verzerren die Vermögenslage nicht. Für die Gesamtertragslage ist die Differenz von untergeordneter Bedeutung und somit zu akzeptieren.

3.D.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

In diesem Konsolidierungsschritt wurden die innergemeindlichen Leistungsbeziehungen eliminiert, so dass die Gesamtergebnisrechnung nur die Aufwendungen und Erträge ausweist, die auf Leistungsbeziehungen mit Dritten beruhen. Die Erlöse sind dabei grundsätzlich auf Basis einer im Vorfeld durchgeführten Intercompanyabstimmung mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet worden.

Soweit die Lieferungen oder Leistungen des leistenden Unternehmens beim empfangenden Unternehmen zu einer Aktivierung im Anlagevermögen geführt haben, sind die Umsatzerlöse im Rahmen der Konsolidierungsbuchungen in die Positionen „Andere aktivierte Eigenleistungen“ gegliedert worden. Entsprechend fand eine Umgliederung in „Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen“ bei einer Aktivierung im Umlaufvermögen statt.

Umsatzsteuerdifferenzen wurden in Höhe von -503 TEUR identifiziert und in die Position „USt-Differenz“ um gegliedert.

Darüber hinaus konnten Differenzen in Höhe von 114 TEUR nicht geklärt werden. Sie sind für die Darstellung der Gesamtertragslage von untergeordneter Bedeutung und somit zu akzeptieren.

3.D.4 Zwischenergebniseliminierung

Im Rahmen dieses Konsolidierungsschritts wurden die Liefer- oder Leistungsbeziehungen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen auf innewohnende Gewinne/Verluste untersucht. Im Gesamtabschluss dürfen nur Ergebnisse aus Geschäftsbeziehungen mit (konzernfremden) Dritten realisiert werden. Voraussetzung für eine Zwischenergebniseliminierung war, dass die Lieferung oder Leistung Eingang in einen Vermögensgegenstand gefunden hat, der am Gesamtabschlussstichtag noch bei einem Unternehmen des Konsolidierungskreises körperlich vorhanden und in dessen Einzelabschluss bilanziert gewesen ist.

Das Zwischenergebnis ist die Differenz zwischen dem Wertansatz des konzernintern gelieferten Vermögensgegenstandes in der KB II des empfangenden Unternehmens und den Gesamtabschlussanschaffungs- bzw. -herstellungskosten. Es konnten innerkonzernliche aktivierte Lieferungen und Leistungen in Höhe von 390 TEUR nachgewiesen werden. Diese wurden in den liefernden / leistenden Gesellschaften ertragswirksam ausgewiesen. Aus Konzernsicht fand eine Umgliederung in die aktivierten Eigenleistungen statt.

Von der Stadt Velbert wurde in 2016 ein Immobilienpaket auf die Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH übertragen. Aus Konzernsicht sind weiterhin die Konzernanschaffungskosten anzusetzen. Die aufgedeckten stillen Reserven (2,9 Mio. EUR) wurden entsprechend im Gesamtabschluss zurück gebucht.

Mit Hilfe der Konsolidierungsmaßnahmen (§ 50 Abs. 1 GemHVO i.v.m. §§ 300-309 HGB) wurden die Beteiligungsverhältnisse (Kapitalkonsolidierung) und die internen Leistungsbeziehungen (Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragseliminierung und Zwischengewinneliminierung) der vollkonsolidierten Einheiten so dargestellt, als ob es sich um eine Einheit handelt.

3.E Einzelerläuterungen zu den Posten der Bilanz

3.E.1 Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Geschäfts- und Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	910.415,59	804.852,38	954.655,22	659.356,76
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>910.415,59</u>	<u>804.852,38</u>	<u>954.655,22</u>	<u>659.356,76</u>

Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Lizenzen und DV-Software.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zusammensetzung	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Grünflächen	7.298.857,71	7.289.225,03	7.279.592,36	7.244.503,19
Ackerland	1.697.632,00	1.092.875,00	988.591,00	956.700,00
Wald, Forsten	7.576.866,00	8.190.837,00	8.306.636,00	8.696.476,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	26.870.823,92	26.374.711,83	26.374.947,83	26.035.987,83
	<u>43.444.179,63</u>	<u>42.947.648,86</u>	<u>42.949.767,19</u>	<u>42.933.667,02</u>

Von den sonstigen unbebauten Grundstücken sind Flächen im Wert von 10.283 TEUR in Erbpacht vergeben. Der Bodenrichtwert dieser Grundstücke beträgt 15.542 TEUR. Aufgrund fehlender Wertsicherungsklauseln in den Erbpachtverträgen sind hierauf insgesamt 5.242 TEUR als Wertminderung berücksichtigt

Im Rahmen des Konzernabschlusses verbleiben stille Reserven in Höhe von 10.544 TEUR in den Grundstücken der Bäder.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zusammensetzung	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Kindertageseinrichtungen	12.561.294,38	12.935.414,29	12.789.443,02	11.831.246,23
Schulen	107.739.181,93	106.314.017,86	103.794.951,19	101.381.620,48
Wohnbauten	100.471.816,65	105.201.590,47	103.557.905,16	101.109.192,24
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	139.048.297,65	138.298.641,01	129.841.798,94	142.722.864,35
	<u>359.820.590,61</u>	<u>362.749.663,63</u>	<u>349.984.098,31</u>	<u>357.044.923,30</u>

Im Wertansatz Kindertageseinrichtungen sind Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen für insgesamt drei Kindertageseinrichtungen sowie acht weitere Einrichtungen freier Träger, bei denen die Immobilien im Eigentum der Stadt Velbert stehen.

Die Kindertagesstätte Am Thekbusch wurde auf einem Grundstück des Kreises Mettmann errichtet. Sie wird unter der Position 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden nachgewiesen.

Von den unter Schulen ausgewiesenen Werten entfallen auf Grundschulen 25.385 TEUR, Hauptschulen 26.071 TEUR, Realschulen 10.032 TEUR, Gymnasien 27.010 TEUR, Gesamtschulen 10.174 TEUR, Förderschulen 2.709 TEUR und offene Ganztagsgrundschulen 2 TEUR.

Der Wertansatz Wohnbauten enthält ein Grundstück im Wert von 224 TEUR, das zum Stiftungsvermögen der Bürgerhaus Langenberg Stiftung (bis 31.12.2013 Kriegerheimstättenstiftung) gehört.

Unter der Position sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude werden alle Verwaltungsgebäude, Feuerwachen, Veranstaltungsgebäude, Sportstätten, Wohnheime u. a. Gebäude ausgewiesen, die nicht einer der vorgenannten Positionen zuzuordnen sind. Durch die Fertigstellung der Arbeiten am Schloss Hardenberg/Wehranlagen erhöht sich der Gebäudewert. Weiterhin ist durch den Beschluss des Rates vom 13.12.2016, eine Bebauung des Sportplatzes Kastanienallee mit einer Grundschule und zugehöriger Turnhalle festgelegt worden. Dies führt durch die Umbuchung vom Umlaufvermögen in das Anlagevermögen zu einer Zuschreibung, die den Wert für Grund und Boden erhöht.

Im Rahmen des Konzernabschlusses verbleiben stille Reserven in Höhe von 2.087 TEUR in den bebauten Grundstücken.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zusammensetzung	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	93.413.402,21	95.082.882,47	90.205.852,22	90.098.174,86
Brücken und Tunnel	24.730.773,00	24.178.425,00	23.626.541,00	23.833.774,00
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	130.356.562,58	132.388.758,58	133.712.309,58	134.853.422,58
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	71.137.328,00	72.235.569,00	75.349.233,00	77.214.234,88
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	55.365.717,63	54.726.882,00	54.697.827,09	55.221.807,43
	<u>375.003.783,42</u>	<u>378.612.517,05</u>	<u>377.591.762,89</u>	<u>381.221.413,75</u>

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen die ausschließlich, nach ihrer Bauweise und Funktion, der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind (Infrastrukturvermögen im engeren Sinne). Dazu zählen Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, z.B. Kläranlagen, Sonderbauwerke.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>715.460,98</u>	<u>697.712,39</u>	<u>1.052.458,59</u>	<u>1.029.270,18</u>

Es handelt sich um die Kindertageseinrichtung Am Thekbusch, die Gebäude des Feuerwehrstandortes Krehwinkler Höfe, den Proberaum im Jugendzentrum Lessingstraße in Velbert-Nevigés, Betriebsvorrichtungen der Abteilung Informationstechnik in angemietetem Gebäude, Betriebsvorrichtungen auf dem Ev. Friedhof Velbert-Langenberg sowie um die Domebeleuchtung für den Mariendom in Velbert-Nevigés.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>3.079.804,32</u>	<u>3.079.954,32</u>	<u>3.079.954,32</u>	<u>3.080.654,32</u>

Es handelt sich insb. um Museumsexponate des Schloss- und Beschlägemuseums sowie die Steinsche Gemäldesammlung und weitere Einzelexponate. Die Gegenstände werden mit ihrem Versicherungswert bilanziert.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zusammensetzung	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Maschinen und technische Anlagen	30.833.386,97	25.094.064,88	24.473.912,45	22.610.000,58
Fahrzeuge	5.900.947,98	6.293.171,34	7.643.132,42	7.871.291,03
	<u>36.734.334,95</u>	<u>31.387.236,22</u>	<u>32.117.044,87</u>	<u>30.481.291,61</u>

Von der Gesamtsumme entfallen 3.700 TEUR auf Fahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>17.702.035,70</u>	<u>17.170.416,71</u>	<u>17.198.425,98</u>	<u>13.273.418,96</u>

Unter dieser Position werden u. a. EDV Ausstattungen, Büromaschinen, Organisationsmittel, Einrichtungen der Schulen, Kindergärten und Sporthallen, sowie Feuerwehr- und Rettungsdienstgeräte ausgewiesen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Zusammensetzung	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Geleistete Anzahlungen	6.052.424,83	5.870.442,14	5.148.601,96	6.339.129,92
Anlagen im Bau	23.926.286,81	25.382.034,37	30.820.200,29	10.702.285,77
	<u>29.978.711,64</u>	<u>31.252.476,51</u>	<u>35.968.802,25</u>	<u>17.041.415,69</u>

Die Anlagen im Bau betreffen im wesentlichen Brandschutzmaßnahmen, Aus- und Umbau-
maßnahmen an Kindertagesstätten, Sanierung und Umbau von Schulen, sowie Kanalerneu-
erungs- und Erschließungsmaßnahmen. Durch die Fertigstellung der Baumaßnahmen am
Bürgerhaus Langenberg und der damit verbundenen bilanziellen Umgliederung ist die Po-
sition erheblich reduziert.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Zusammensetzung	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Anteile an voll zu konsolidierenden Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteile an verbundenen <u>nicht</u> zu konsolidierenden Unternehmen				
- Zweckverband Klinikum Niederberg	0,00	0,00	0,00	2.310.571,96
- Entwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH	2.060.000,00	2.060.000,00	2.060.000,00	2.060.000,00
- Velberter Parkhaus Betriebsgesellschaft mbH	36.669,71	36.669,71	36.669,71	36.669,71
- Akademie für Gesundheitsberufe GmbH	20.000,00	20.000,00	20.000,00	0,00
- Informationstechnologie für das Gesundheitswesen i.L:	0,00	0,00	0,00	0,00
- VHS-Zweckverband Velbert/Heiligenhaus	1,00	1,00	1,00	1,00
	<u>2.116.670,71</u>	<u>2.116.670,71</u>	<u>2.116.670,71</u>	<u>4.407.242,67</u>

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die vollkonsolidierten Finanzanlagen eliminiert.

Die dargestellten sechs verbundenen Unternehmen wurden anhand des Wesentlichkeitskriteriums nicht voll konsolidiert und sind weiter im Finanzanlagevermögen ausgewiesen. Neu aufgeführt ist der Zweckverband Klinikum Niederberg der zum 1.1.2016 entkonsolidiert wurde und entsprechend ab 2016 in den Finanzanlagen des Konzerns ausgewiesen wird.

Die Informationstechnologie für das Gesundheitswesen und die Akademie für Gesundheitsberufe sind nicht mehr im Beteiligungsportfolio der Stadt Velbert.

Für den Anteil am VHS-Zweckverband Velbert/Heiligenhaus wurde ein Erinnerungswert von 1 EUR in Ansatz gebracht, da aufgrund des geringen Vermögensbestands der VHS von einer untergeordneten Bedeutung des Ansatzes auszugehen ist.

1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>1.341.813,93</u>	<u>1.398.890,65</u>	<u>1.393.512,01</u>	<u>1.389.651,13</u>

Unter den Anteilen an assoziierten Unternehmen wird die Deponiegesellschaft Velbert mbH & Co. KG ausgewiesen. Sie wird at Equity in den Konzernabschluss der BVG einbezogen und entsprechend fortgeschrieben.

1.3.3 übrige Beteiligungen

Für die Beteiligung am Sparkassenzweckverband wurde ein Erinnerungswert von 1 EUR in Ansatz gebracht. Bis auf den Anteil der Sparkasse entstammen alle übrigen Beteiligungen dem Teilkonzern der BVG.

1.3.4 Sondervermögen

Der Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert ist im Gesamtabchluss vollkonsolidiert. Der im Einzelabschluss der Stadt Velbert ausgewiesene Ansatz im Sondervermögen wurde entsprechend eliminiert.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>606.058,06</u>	<u>628.108,06</u>	<u>628.839,86</u>	<u>628.839,86</u>

Hier wird u.a. der Anteil der Stadt Velbert der als gemeinschaftliches Fondsvermögen durch die Rheinische Versorgungskasse verwalteten gesetzlichen Versorgungsrücklage für Beamte nachgewiesen. Das Fondsvermögen ist in DWS Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds Investmentfondsanteilen angelegt. Die Bilanzierung erfolgt weiterhin zum Anschaffungswert. Die auf die Stadt Velbert entfallenden 8.896,889 Anteile hätten zum Bilanzstichtag einen Rückgabekurs von 876.699,44 EUR.

1.3.6 Ausleihungen

Zusammensetzung:	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	139.299,55	131.426,46	0,00	0,00
Sonstige Ausleihungen	1.423.171,27	1.620.552,03	1.842.552,54	2.087.141,57
	<u>1.562.470,82</u>	<u>1.751.978,49</u>	<u>1.842.552,54</u>	<u>2.087.141,57</u>

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden insgesamt 20,7 Mio. EUR konzerninterne Ausleihungen eliminiert. Damit waren zum 31.12.2016 etwa 91% der Ausleihungen konzernintern vergeben.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>11.990.098,87</u>	<u>12.744.589,35</u>	<u>14.853.888,04</u>	<u>19.088.468,47</u>

Unter den Vorräten werden die „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ als die Materialien ausgewiesen, die unmittelbar der kommunalen oder betrieblichen Produktion dienen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.2.1 Forderungen

2.2.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Zusammensetzung:	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Gebührenforderungen	1.050.840,95	1.025.608,32	1.086.730,57	2.315.314,04
Beitragsforderungen	18.957,00	7.673,00	1.721,00	991,00
Steuerforderungen	2.257.348,20	2.643.320,78	2.306.898,76	3.128.867,58
Forderungen aus Transferleistungen	333.189,51	439.387,41	401.861,62	5.346.341,53
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	10.300.190,84	14.561.330,20	26.046.308,30	8.117.843,35
	<u>13.960.526,50</u>	<u>18.677.319,71</u>	<u>29.843.520,25</u>	<u>18.909.357,50</u>

Bei den Beitragsforderungen handelt es sich um Forderungen aus Ausgleichsbeträgen für Sanierungsmaßnahmen.

Bei den Steuerforderungen sind Einzelwertberichtigungen in Höhe von 412 TEUR erfolgt. Des Weiteren wurde eine Pauschalwertberichtigung auf Gewerbesteuerforderungen, bei

denen der Grundlagenbescheid durch die Finanzverwaltung von der Vollziehung ausgesetzt wurde, in Höhe von 50 % (242 TEUR).

Aufgrund der Erfahrungen über die Realisierbarkeit von Forderungen aus Transferleistungen ist auf den Forderungsbestand „Erstattung von Leistungen nach dem UVG“ eine Pauschalwertberichtigung in Höhe 570 TEUR erfolgt.

Die sonstigen öffentlich rechtlichen Forderungen entstammen dem Forderungsbestand der Stadt Velbert.

Es wurden 9,1 Mio. EUR konzerninterne Forderungen eliminiert

2.2.1.2 Privatrechtliche Forderungen

Zusammensetzung:	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Privatrechtliche Forderungen ggü dem privaten Bereich	53.775.653,24	29.790.780,51	19.911.350,61	23.383.507,85
Privatrechtliche Forderungen ggü dem öff. Bereich	513.118,46	927.066,29	6.775.901,70	242.964,37
Privatrechtliche Forderungen ggü verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.000.987,60
Privatrechtliche Forderungen ggü Beteiligungen	34.806,83	25.332,65	43.405,17	1.372,37
	<u>54.323.578,53</u>	<u>30.743.179,45</u>	<u>26.730.657,48</u>	<u>26.628.832,19</u>

Bei den privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen wurden innerkonzernliche Forderungen in Höhe von rd. 31 Mio. EUR eliminiert. Der Restbestand betrifft Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die nicht im Konsolidierungskreis enthalten sind.

Bei den privatrechtlichen Forderungen gegen Beteiligungen handelt es sich um diverse Erstattungsansprüche aufgrund von unterschiedlichen Dienstleistungen.

2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>24.088.338,86</u>	<u>25.843.841,42</u>	<u>22.679.936,21</u>	<u>19.093.028,27</u>

Der Ansatz enthält in der Hauptsache unbebaute Grundstücke im Wert von 11.386 TEUR (Vorjahr 14.355 TEUR) und bebaute Grundstücke im Wert von 1.459 TEUR (Vorjahr 3.632 TEUR), die zur Veräußerung vorgesehen sind und daher nicht mehr als Anlagevermögen unter den entsprechenden Bilanzposten auszuweisen sind. Des Weiteren werden unter dieser Bilanzposition Ansprüche gegen Dritte, die weder aus Lieferung und Leistung noch aus Beteiligungen, Ausleihungen oder dergleichen entstanden sind (überwiegend Ansprüche aus dem Kommunalen Schadensausgleich und andere Versicherungsansprüche).

Insgesamt wurden zum 31.12.2016 konzerninterne Vermögensgegenstände in Höhe von 365 TEUR aus dieser Position eliminiert.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>147.625,57</u>	<u>174.064,03</u>	<u>151.945,71</u>	<u>138.672,96</u>

Die Position beinhaltet den zum Schlusskurs per 31.12.2016 bewerteten Bestand eines Wertpapierdepots der Adalbert und Thilda Colsman Stiftung.

2.4 Liquide Mittel

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>19.996.614,78</u>	<u>23.983.581,75</u>	<u>20.299.743,85</u>	<u>25.162.981,09</u>

Die Position enthält 726 TEUR Stiftungsmittel, die bei der Stadt Velbert geführt werden.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>1.937.862,39</u>	<u>1.849.089,22</u>	<u>3.299.438,53</u>	<u>3.530.895,47</u>

Hierbei handelt es sich um Aufwand des HJ 2017. Soweit bereits im HJ 2016 Zahlungen geleistet wurden waren entsprechende Abgrenzungen zu buchen.

3.E.2 Passiva

1. Eigenkapital

Die Stadt Velbert stellt die unselbständigen Stiftungen ab 2016 im Einzelabschluss in der Position Sonderrücklagen da. Diese Ausweisanpassung nimmt auch der Gesamtabchluss vor. Entsprechend wurde der Ausweis angepasst.

1.1 Allgemeine Rücklage

Zusammensetzung:	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Grundkapital/ Stammkapital	0,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Rücklage	49.758.372,22	26.893.213,76	25.551.204,58	14.230.746,80
erfolgsneutrale Verrechnung mit allg. RL Stadt (§43 Abs. 3 GemHVO)	0,00	0,00	200.579,68	3.156.441,07
Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>49.758.372,22</u>	<u>26.893.213,76</u>	<u>25.751.784,26</u>	<u>17.387.187,87</u>

Die Allgemeine Rücklage hat sich zwischen 2013 und 2016 um 32,4 Mio. EUR verringert. Die negativen Jahresergebnisse der Stadt Velbert im betrachteten Zeitraum wurden aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt. Im Rahmen der Erst- und Folgekonsolidierung wurden etwa 120 Mio. EUR aus dem Eigenkapital der einbezogenen Einheiten eliminiert. Die Ergebnisse der einbezogenen Einheiten werden in der Position 1.4 Ergebnisvorträge abgebildet.

1.2 Sonderrücklagen

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>215.593,12</u>

In den Sonderrücklagen wird das Eigenkapital der unselbständigen Stiftungen der Stadt Velbert ausgewiesen.

1.3 Ausgleichsrücklagen

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Die Ausgleichsrücklage ist wie in den Vorjahren verbraucht.

1.4 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>2.792.164,06</u>	<u>2.792.164,06</u>	<u>2.792.164,06</u>	<u>2.305.503,08</u>

Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ist im Rahmen der Erstkonsolidierung entstanden. Durch den Abgang der Klinikum Niederberg gGmbH wurde ein negativer Unterschiedsbetrag von 487 TEUR ausgebucht.

1.5 Ergebnisvorträge (Konzern)

Zusammensetzung:	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
Ergebnisvorträge	-22.524	-13.437	-45.225	-40.110
Gewinnrücklagen	7.165	608	8.506	8.507
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
vorläufiger Unterschiedsbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Erfolgsneutrale Verrechnung § 43 Abs. 3 GemHVO			6	-3.102
Verrechnungsposition	-31.475	-37.033	-28.632	-30.356
	<u>-46.834</u>	<u>-49.862</u>	<u>-65.345</u>	<u>-65.061</u>

Die Ergebnisvorträge resultieren insbesondere aus den Einzelabschlüssen der einbezogenen Einheiten. Insgesamt wurden seit 2005 Verluste i.H.v. 45 Mio. EUR vorgetragen.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW direkt im Eigenkapital auszuweisen. Dies betrifft auch Sachverhalte in den einbezogenen Einheiten. Der Ausweis erfolgt in den Ergebnisvorträgen. Sachverhalte der Stadt Vellert werden direkt in der Allgemeinen Rücklage ausgewiesen.

Die Verrechnungsposition umfasst Effekte aus der Erst- und Folgekonsolidierung. Hier wirken insbesondere die Rücknahmen der konzerninternen Ausschüttungen und die Abschreibung der stillen Reserven.

1.6 Gesamtjahresüberschuss / -jahresfehlbetrag

Zusammensetzung:	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Stadt Velbert	-19.333.548,14	-916.672,94	-3.680.596,93	-611.272,12
Teilkonzern BVG	1.726.342,07	-15.091.076,81	-2.485.803,06	-244.934,16
Technische Betriebe Velbert	-12.714,52	1.551.658,43	-767.026,57	117.893,98
Kultur- und Veranstaltungsbetrieb	-671.449,00	-550.011,75	-465.358,50	-1.206.096,44
Zweckverband Klinikum Niederberg	6.345,74	139.183,89	-326.577,61	377.278,41
Teilkonzern Klinikum	-284.722,93	1.141.525,17	1.230.594,87	-1.230.594,87
Konsolidierungseffekte	-5.622.001,66	-2.419.090,50	-424.528,19	4.505.815,94
	<u>-24.191.748,44</u>	<u>-16.144.484,51</u>	<u>-7.192.144,41</u>	<u>1.708.090,74</u>

Im Jahr 2016 erwirtschafteten fast alle Bestandteile des Konzerns Stadt Velbert leicht negative Jahresergebnisse.

Die Ergebnisse des Zweckverbandes und der Teilkonzerns Klinikum entstammen aus den Veräußerungstransaktionen und wurden im Rahmen der Entkonsolidierung berücksichtigt.

Die Konsolidierungseffekte stärken das Konzernergebnis, da insbesondere innerkonzernliche temporäre Verschiebung im Rahmen der Gewerbesteuerückrechnung 2016 aufgelöst werden konnten.

1.7 Gesamtbilanzgewinn / Gesamtbilanzverlust

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

1.8 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>39.704.569,90</u>	<u>40.024.747,17</u>	<u>40.427.751,49</u>	<u>40.920.652,98</u>

Die Position resultiert aus der Dotierung der Minderheiten des Teilkonzern BVG. Die Minderheiten am Zweckband Klinikum werden ab 2016 wegen der Entkonsolidierung der Gesellschaft nicht mehr ausgewiesen.

1.9 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.565.330,50</u>	<u>2.523.671,32</u>

Die Gesamtbilanz weist im Jahr 2016 nach wie vor einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus.

2. Sonderposten

Zusammen- setzung:	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
Sonderposten für Zu- wendungen	139.628	144.305	135.409	132.790
Sonderposten für Bei- träge	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderposten mit Rücklagenanteil	26.877	26.928	26.771	26.925
Sonstige Sonderposten	6.861	8.968	9.226	9.416
	<u>173.366,00</u>	<u>180.201,00</u>	<u>171.406,00</u>	<u>169.131</u>

Es handelt sich überwiegend um Zuwendungen des Landes, Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden und des Bundes. In Höhe von 9,68 Mio. EUR sind Zuwendungen im Konsolidierungskreis aufgelöst worden.

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

Zusammensetzung:	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Pensionsrückstellungen Stadt Velbert	100.811.182,00	107.411.561,42	109.024.523,00	113.293.777,00
Pensionsrückstellungen Beteiligungsunternehmen	9.089.227,33	9.922.835,18	16.086.925,33	14.025.208,28
	<u>109.900.409,33</u>	<u>117.334.396,60</u>	<u>125.111.448,33</u>	<u>127.318.985,28</u>

Die Pensionsrückstellungen betreffen Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen für aktive und ehemalige Beschäftigte im Beamtenverhältnis. Die Berechnung der Teilwerte wurde durch die Rheinische Versorgungskasse vorgenommen.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>380.678,17</u>	<u>122.045,00</u>	<u>122.046,00</u>	<u>356.680,19</u>

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>3.550.014,79</u>	<u>1.735.401,74</u>	<u>1.242.128,70</u>	<u>1.205.745,03</u>

Es handelt sich um Rückstellungen für überfällige, jedoch noch nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen u. a. an städt. Gebäuden.

3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>49.890.970,78</u>	<u>46.336.569,59</u>	<u>48.116.158,18</u>	<u>44.266.475,04</u>

Im Gesamtabschluss waren insgesamt 12.624 TEUR Rückstellungen innerhalb des Konzerns zu eliminieren.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen

Anleihen sind nicht ausgegeben.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zusammensetzung	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	6.476,77	35.901,29
Verbindlichkeiten von Beteiligungen	4.069.815,73	481.805,17	465.410,30	1.501.057,99
Verbindlichkeiten aus Krediten vom öff. Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten vom privaten Kreditmarkt	456.715.777,32	465.660.138,02	469.614.238,58	451.346.526,33
	<u>460.785.593,05</u>	<u>466.141.943,19</u>	<u>470.086.125,65</u>	<u>452.883.485,61</u>

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zusammensetzung	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Längerfristig	0,00	0,00	0,00	20.000.000,00
Mittelfristig	30.000.000,00	50.000.000,00	75.000.065,84	40.000.000,00
Kurzfristig	80.033.850,00	55.007.480,46	30.000.000,00	50.026.206,25
	<u>110.033.850,00</u>	<u>105.007.480,46</u>	<u>105.000.065,84</u>	<u>110.026.206,25</u>

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5 Mio. EUR auf das Niveau des Jahres 2013 gestiegen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>9.656.018,67</u>	<u>9.223.243,54</u>	<u>8.522.660,37</u>	<u>8.118.616,37</u>

Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus einem PPP-Projekt („Martin-Luther-King Schule“) und aus Leibrenten (240 TEUR). Bei der Berechnung des Barwertes der Leibrenten wurde analog der Vorschriften zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen ein Abzinsungsfaktor von 5 % zugrunde gelegt.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Posten bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind:

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>16.939.742,29</u>	<u>15.819.109,10</u>	<u>16.557.170,89</u>	<u>11.346.760,82</u>

Aus Konzernsicht ergab sich waren 4.000 TEUR innerhalb des Konzerns zu eliminieren.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>2.940.626,23</u>	<u>3.782.368,77</u>	<u>5.593.840,95</u>	<u>2.808.363,89</u>

4.7 Erhaltene Anzahlungen

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>5.327.296,28</u>	<u>4.886.138,83</u>	<u>6.090.982,35</u>	<u>8.636.266,81</u>

Die erhaltenen Anzahlungen entstammen vollständig dem Aufgabenfeld technische und soziale Infrastruktur.

4.8 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>35.841.237,65</u>	<u>34.521.242,59</u>	<u>31.140.678,30</u>	<u>35.996.012,18</u>

Aus Konzernsicht waren 55.265 TEUR sonstiger Verbindlichkeiten innerhalb des Konzerns insbesondere Entkonsolidierung Klinikum und innerkonzernlicher Cash-Pool zu eliminieren.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>2.316.374,27</u>	<u>2.254.945,31</u>	<u>2.033.117,67</u>	<u>787.847,01</u>

Der Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Gesamtbilanz ist Ausdruck einer Leistungsverpflichtung, die der ergebniswirksamen Vereinnahmung der erhaltenen zeitraumbezogenen Zahlung entgegensteht. Unter dieser Position werden daher passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, wenn Einnahmen vor dem Abschlussstichtag geleistet werden, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (transitorische Posten).

3.F Einzelerläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

3.F.1 Ordentliche Erträge

1. Steuern und ähnliche Abgaben

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>92.752.805,19</u>	<u>105.617.387,64</u>	<u>106.079.185,00</u>	<u>108.863.131,75</u>

Es handelt sich um Realsteuern, Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern, andere Steuern, steuerähnliche Erträge und Ausgleichsleistungen. Aus Konzernsicht waren 1.640 TEUR zu konsolidieren.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>40.875.080,72</u>	<u>55.039.176,72</u>	<u>54.282.740,53</u>	<u>48.276.695,51</u>

Unter Zuwendungen werden Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften und Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an Kommunen.

Unter allgemeinen Umlagen werden Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden an Körperschaften erfasst, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden.

3. Sonstige Transfererträge

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>1.290.215,03</u>	<u>1.375.784,21</u>	<u>1.835.633,95</u>	<u>3.498.993,18</u>

Hier werden der Ersatz von sozialen Leistungen, Schuldendiensthilfen und andere sonstige Transfererträge ausgewiesen.

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>39.001.359,60</u>	<u>40.267.874,56</u>	<u>39.996.185,20</u>	<u>41.458.752,44</u>

Es handelt sich um öffentlich-rechtliche Gebühren für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen sowie um Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen. Die innerhalb des Konzerns erbrachten Leistungen waren zu eliminieren (7,1 Mio. EUR).

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte, Umsatzerlöse

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>183.103.984,92</u>	<u>177.895.204,93</u>	<u>191.940.161,57</u>	<u>115.832.548,02</u>

Die innerhalb des Konzerns Stadt Velbert erzielten Umsätze in Höhe von 19,2 Mio. EUR wurden eliminiert.

6. Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>3.572.793,17</u>	<u>3.694.726,44</u>	<u>6.640.586,14</u>	<u>13.316.111,33</u>

Im Rahmen der Ertragskonsolidierung wurden 2,8 Mio. EUR eliminiert.

7. Sonstige ordentliche Erträge

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>18.776.273,11</u>	<u>31.774.401,75</u>	<u>27.752.216,32</u>	<u>15.788.778,26</u>

Innerhalb des Konzerns erzielte sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 4,5 Mio. EUR wurden eliminiert.

8. Aktivierete Eigenleistungen

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>2.573.065,14</u>	<u>2.971.642,45</u>	<u>3.255.710,06</u>	<u>3.145.809,35</u>

Unter der Position „Aktivierete Eigenleistungen“ sind aktivierungsfähige selbst erstellt Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in der Erfolgsrechnung zu erfassen.

9. Bestandsveränderungen

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>1.363.276,74</u>	<u>630.100,19</u>	<u>632.280,40</u>	<u>3.679.209,10</u>

Unter den Bestandsveränderungen werden die Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen ausgewiesen.

3.F.2 Ordentliche Aufwendungen

10. Personalaufwendungen

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>108.189.771,28</u>	<u>110.727.881,94</u>	<u>113.169.093,34</u>	<u>67.526.900,20</u>

Zu dieser Position gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, einschließlich der Nebenbezüge und Lohnnebenkosten, z.B. Überstundenentlohnung, Weihnachtsgeld, Sozialversicherungsbeiträge u.a.

11. Versorgungsaufwendungen

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>10.131.582,55</u>	<u>12.830.991,42</u>	<u>14.338.941,49</u>	<u>10.696.550,92</u>

Es handelt sich um Aufwendungen für Beamtenpensionen und Beihilfen für Ruhestandsbeamte, die nicht durch Entnahme aus Pensionsrückstellungen gedeckt sind. Im Rahmen der Aufwandskonsolidierung wurden 42 TEUR innerkonzernlicher Aufwand eliminiert.

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>143.331.432,02</u>	<u>137.544.733,26</u>	<u>142.615.651,34</u>	<u>124.428.375,31</u>

Es handelt sich um Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren, Energie, Wasser, Abwasser, Unterhaltung des Anlagevermögens, Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude, weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Kostenerstattungen und sonstige Sach- und Dienstleistungen. Im Rahmen der Aufwandskonsolidierung wurden 21 Mio. EUR innerkonzernlicher Aufwand eliminiert.

13. Bilanzielle Abschreibungen

Zusammensetzung:	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Abschreibungen auf immaterielle VGs	10.633.602	10.281.799	19.547.506,77	0,00
Abschreiben auf Sachanlagen	21.877.365	23.810.134	18.256.668,31	26.488.794,34
Abschreibungen auf Finanzanlagen	1,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf das Umlaufvermögens	65.759.983	0,00	0,00	169.239,52
	<u>98.270.951,00</u>	<u>34.091.933,00</u>	<u>37.804.175,08</u>	<u>26.658.033,86</u>

Im Rahmen des Konzernabschlusses wurden Abschreibungen auf verbundene voll zu konsolidierende Unternehmen zurück genommen. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen werden direkt im Eigenkapital ausgewiesen.

14. Transferaufwendungen

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>65.759.983,30</u>	<u>67.772.827,03</u>	<u>69.723.050,03</u>	<u>75.198.289,56</u>

Hier sind Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen, Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen, allgemeine Zuweisungen und Umlagen und sonstige Transferaufwendungen nachzuweisen. Es wurden im Konsolidierungskreis geleistete Zuwendungen und Zuschüsse in Höhe von 160 TEUR eliminiert.

15. Sonstige ordentliche Aufwendungen

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Steuern vom Einkommen und Ertrag	18.237	773	1.280.462,45	1.889.124,82
Sonstige Steuern	233.071	103.323	226.378,65	981.729,87
Latente Steuern aus den Einzelabschlüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen	22.950.255	49.833.100	33.276.782,11	26.701.464,46
Differenz aus Aufrechnung (ergebniswirksam)	633.715	-35.032	44.409,92	68.934,66
Differenz aus Aufrechnung (ergebnisneutral)	916.037	-616.095	-596.995,65	-114.966,31
Umsatzsteuerdifferenz	377.211	656.713	803.429,04	503.438,93
	<u>25.128.526,00</u>	<u>49.942.782,00</u>	<u>35.034.466,52</u>	<u>30.029.726,43</u>

Im Rahmen der Aufwandskonsolidierung wurden 12,5 Mio. EUR übrige sonstige Aufwendungen innerhalb des Konzerns eliminiert.

3.G Finanzergebnis

Zusammensetzung:	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Erträge aus EAV / Verlustübernahmen	532.213	671.143	622.895,00	622.895,00
Beteiligungserträge	729.992	659.837	594.600,98	615.407,23
Zinserträge	1.377.862	1.276.724	1.830.718,02	1.532.842,38
sonstige Finanzer- träge	-41.428	-328.871	53.656,66	-191.528,33
Zinsaufwendungen	-21.111.792	-22.228.420	-20.603.935,27	-18.905.061,48
sonstige Finanzauf- wendungen	-1.225.811	-591.133	-1.374.424,89	252.122,12
	<u>-19.738.964,00</u>	<u>-20.540.720,00</u>	<u>-18.876.489,50</u>	<u>-16.073.323,08</u>

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden 1,5 Mio. EUR innerkonzernliche Zinsergebnisse und -388 TEUR sonstige Finanzergebnisse eliminiert.

3.H Außerordentliches Ergebnis

Zusammensetzung:	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Außerordentliche Erträge	958.508,07	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	-49.591,00	-1.144.129,07	-6.055.411,48	0,00
	<u>908.917,07</u>	<u>-1.144.129,07</u>	<u>-6.055.411,48</u>	<u>0,00</u>

3.1 Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen

3.1.1 Bürgschaften

Nach § 87 Abs. 2 GO darf die Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Gemeinde zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Gemeinde soll ein Risiko also nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel nur Ausfallbürgschaften zulässig, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann.

Der Gesamtbetrag an städtischen Bürgschaften lag am 31.12.2016 bei rd. 66,1 Mio. EUR (2015 = 67,8 Mio. EUR). der sich auf folgende Einzelbürgschaften verteilt (weitere Erläuterungen im Lagebericht unter „Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Haushaltsslage“):

Ursprüngliche Höhe der übernommenen Ausfallbürgschaft (Hauptschuld) EUR	Stand zum Abschlussstichtag EUR	Datum des Ratsbeschlusses	Laufzeit
88.300,00	48.120,64	25.02.2003	2025
171.100,00	88.855,50	25.02.2003	2025
404.000,00	343.125,56	25.02.2003	2058
588.000,00	78.523,23	25.02.2003	2026
650.000,00	146.130,10	26.02.2003	2026
46.346.052,33 ¹	57.925.112,78 ²	19.10.2009	31.07.2030
1.854.551,16	1.342.489,24	17.03.1993	30.03.2018
1.460.000,00	1.179.799,10	10.12.2002	30.01.2018
2.045.167,52	201.879,83	12.12.2000	unbefristet
3.242.323,60	2.066.208,61	11.03./22.09.2008	unbefristet

¹ in CHF = 74.299.180,32

² in CHF = 62.205.778,63

Ursprüngliche Höhe der übernommenen Ausfallbürgschaft (Hauptschuld) EUR	Stand zum Abschlussstichtag EUR	Datum des Ratsbeschlusses	Laufzeit
51.640,48	3.231,36	27.09.1988	2019
425.000,00	281.142,42	25.09.2001	30.09.2028
410.000,00	223.644,76	25.09.2001	31.01.2023
282.365,00	91.350,00	25.09.2001	15.05.2022
326.960,00	124.233,24	25.09.2001	15.11.2022
238.623,00	103.178,21	25.09.2001	15.02.2023
510.377,00	210.878,78	25.09.2001	15.02.2023
409.650,00	187.344,73	25.09.2001/25.02.03	15.02.2024
280.990,00	135.343,12	25.02.2003	15.02.2024
554.545,00	254.819,86	25.02.2003	15.11.2023
294.850,00	135.487,07	25.02.2003	15.02.2024
451.100,00	451.100,00	29.09.2015	15.02.2026
451.100,00	451.100,00	29.09.2015	15.02.2036
61.536.695,09	66.073.098,15		

Darüber hinaus bestehen zum 31.12.2016 Bürgschaften bei der Sparkasse HRV für kommunal verbürgte Wohnungsbaudarlehen i.H.v. 166.910,72 Euro.

3.1.2 Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine hier aufzuführenden Leasing- und leasingähnliche Verträge.

Verpflichtung aus dem PPP-Projekt Neubau Hauptschule

Projekt	Vertragsbeginn	Laufzeit	Rate 2016 (EUR)	Rest Stand 31.12.15
Martin-Luther-King-Schule	30.09.2011	25 Jahre	680.508,08	10.524.036,59

Für den Neubau der Hauptschule in Velbert-Mitte hat die Stadt Velbert Planung, Neubau, Bauunterhalt und ausgewählte Betriebsleistungen sowie die Finanzierung dieser Leistungen für einen Zeitraum von etwa 25 Jahren im Wege einer Public Private Partnership (PPP) vergeben (Ratsbeschluss vom 18.05.2010).

3.1.3 Defizitübernahmegarantie

Die Stadt Velbert hat dem Verein Bürgerbus Langenberg e. V. und dem Bürgerbus-Verein Neviges/Tönisheide e. V. unter der Voraussetzung einer Landesförderung der Fahrzeugbeschaffungs- und jährlichen Organisationskosten garantiert, ein aus dem satzungsgemäßen Betrieb des Bürgerbusses entstehendes Defizit bis zu einer Höhe von jährlich rd. 5.113 EUR (10.000 DM) auszugleichen, so lange der Verein besteht und die Buslinie betrieben wird.

Die von der Stadt ggf. zu zahlenden Ausgleichsbeträge werden als zinslose Darlehen gewährt.

4 GESAMTANLAGENSPIEGEL

Anlagenpiegel der Stadt Velbert zum 31.12.2016
Stand 18.09.2017

Nr.	Bezeichnung	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
		Stand am 01.01.2016	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand am 31.12.2016	Stand am 01.01.2016	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d. h. angesammelte Abschreibungen auf die Abgänge	Umbuchungen AfA	Stand am 31.12.2016	Stand am 31.12.2016	Stand am 01.01.2016
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1.2	Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.2.1	Geschäfts- oder Firmenwert	2.558.522,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.558.522,75 €	2.558.522,75 €	0,00 €	0,00 €	2.558.522,75 €	0,00 €	0,00 €	
1.2.2	Sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände	5.827.974,70 €	356.401,81 €	-2.256.170,78 €	11.136,53 €	3.939.342,26 €	4.873.319,08 €	234.138,23 €	-1.827.471,81 €	3.279.985,50 €	659.356,76 €	954.655,62 €	
1.2.3	Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände gesamt	8.386.497,45 €	356.401,81 €	-2.256.170,78 €	11.136,53 €	6.497.865,01 €	7.431.841,83 €	234.138,23 €	-1.827.471,81 €	5.838.508,25 €	659.356,76 €	954.655,62 €	
1.3	Sachanlagen												
1.3.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	43.919.924,76 €	129.214,00 €	-353.361,00 €	217.592,00 €	43.913.369,76 €	970.157,57 €	9.545,17 €	0,00 €	979.702,74 €	42.933.667,02 €	42.949.767,19 €	
1.3.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	505.207.017,74 €	26.265.394,50 €	-57.698.154,67 €	3.730.112,36 €	477.504.369,93 €	155.222.919,43 €	8.526.314,06 €	-43.289.786,86 €	120.459.446,63 €	357.044.923,30 €	349.984.098,31 €	
1.3.3	Infrastrukturvermögen	813.701.629,95 €	13.082.329,36 €	-1.772.909,21 €	4.646.328,78 €	829.657.378,88 €	436.109.867,06 €	13.841.601,37 €	-1.515.503,30 €	448.435.965,13 €	381.221.413,75 €	377.591.762,89 €	
1.3.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	1.347.659,61 €	0,00 €	0,00 €	207.961,19 €	1.555.620,80 €	295.201,02 €	231.149,60 €	0,00 €	526.350,62 €	1.029.270,18 €	1.052.458,59 €	
1.3.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.079.954,32 €	700,00 €	0,00 €	0,00 €	3.080.654,32 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.080.654,32 €	3.079.954,32 €	
1.3.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	105.458.951,43 €	1.313.212,33 €	-7.579.017,82 €	933.878,38 €	100.127.024,32 €	73.341.906,56 €	2.140.937,72 €	-5.822.035,91 €	69.645.732,71 €	30.481.291,61 €	32.117.044,87 €	
1.3.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	73.646.037,00 €	1.825.794,54 €	-29.289.413,71 €	377.302,96 €	46.559.720,79 €	56.447.611,02 €	1.481.834,78 €	-24.658.219,63 €	33.286.301,83 €	13.273.418,96 €	17.198.425,98 €	
1.3.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35.968.801,25 €	-7.491.063,58 €	-1.312.009,78 €	-10.124.312,20 €	17.041.415,69 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	17.041.415,69 €	35.968.801,25 €	
	Summe Sachanlagevermögen gesamt	1.582.329.976,06 €	35.125.581,15 €	-98.004.866,19 €	-11.136,53 €	1.519.439.554,49 €	722.387.662,66 €	26.231.382,70 €	-75.285.545,70 €	673.333.499,66 €	846.106.054,83 €	859.942.313,40 €	
1.4	Finanzanlagen												
1.4.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	3.713.420,75 €	6.321.772,96 €	579.999,00 €	0,00 €	10.615.192,71 €	1.596.750,04 €	160.000,00 €	4.451.200,00 €	6.207.950,04 €	4.407.242,67 €	2.116.670,71 €	
1.4.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	1.393.512,01 €	31.322,12 €	0,00 €	0,00 €	1.424.834,13 €	0,00 €	35.183,00 €	0,00 €	35.183,00 €	1.389.651,13 €	1.393.512,01 €	
1.4.3	Übrige Beteiligungen	3.476.755,01 €	122.612,91 €	-227.429,78 €	0,00 €	3.371.938,14 €	878.621,69 €	0,00 €	-34.750,00 €	843.871,69 €	2.528.066,45 €	2.598.133,32 €	
1.4.4	Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.4.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	628.839,86 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	628.839,86 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	628.839,86 €	628.839,86 €	
1.4.6	Ausleihungen	2.048.802,54 €	369.160,52 €	-324.571,49 €	0,00 €	2.093.391,57 €	206.250,00 €	0,00 €	-200.000,00 €	6.250,00 €	2.087.141,57 €	1.842.552,54 €	
	Summe Finanzanlagevermögen gesamt	11.261.330,17 €	6.844.868,51 €	27.997,73 €	0,00 €	18.134.196,41 €	2.681.621,73 €	195.183,00 €	4.216.450,00 €	7.093.254,73 €	11.040.941,68 €	8.579.708,44 €	
	Summe Anlagevermögen gesamt	1.601.977.803,68 €	42.326.851,47 €	-100.233.039,24 €	0,00 €	1.544.071.615,91 €	732.501.126,22 €	26.660.703,93 €	-72.896.567,51 €	686.265.262,64 €	857.806.353,27 €	869.476.677,46 €	

5 GESAMTVERBINDLICHKEITENSPIEGEL

Verbindlichkeitspiegel der Stadt Velbert zum 31.12.2016

Stand 18.09.2017

Art der Verbindlichkeiten ¹⁾	Gesamtbetrag am 31.12.2016 -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 01.01.2016 -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	
	2	3	4	5	6
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-452.883.485,61	-41.640.119,12	-105.164.692,57	-306.078.673,92	-470.086.125,65
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-110.026.206,25	-50.026.206,25	-40.000.000,00	-20.000.000,00	-105.000.065,84
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen	-8.118.616,37	-239.847,37	0,00	-7.878.769,00	-8.522.660,37
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-11.346.760,82	-11.346.760,82	0,00	0,00	-16.557.170,89
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-2.808.363,89	-1.918.541,72	-889.822,17	0,00	-5.593.840,95
4.7 Erhaltene Anzahlungen	-8.636.266,81	-8.636.266,81	0,00	0,00	-6.090.982,35
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	-35.996.012,18	-34.036.777,38	-1.959.234,80	0,00	-31.140.678,30
Summe aller Verbindlichkeiten	-629.815.711,93	-147.844.519,47	-148.013.749,54	-333.957.442,92	-642.991.524,35

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

6 GESAMTKAPITALFLUSSRECHNUNG

Gesamtkapitalflussrechnung		Gesamt für den Zeitraum 01.01.- 31.12.2016 -Euro-
1.	Ordentliches Ergebnis	3.248.830
2. +/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	26.660.704
3. +/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.321.850
4. +/-	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-5.685.002
5. +/-	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	10.170.131
6. +/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-9.704.510
7. +/-	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
8. +/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	20.437.904
9. -	Sonstige Beteiligungserträge	-615.407
10. +/-	Aufwendungen/Erträge außerordentlichen Posten	0
11. +/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	1.889.125
12. +/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0
13. +/-	Ertragssteuerzahlungen	-1.889.125
14.	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit Summe (1.-7.)	43.190.799
15. +	Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	27.336.472
19. -	ausgabewirksame Investitionen	-42.326.851
23. +/-	Einzahlungen/Auszahlungen aus Zu-/Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	5.377.278
24. +/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0
25. +	Erhaltene Zinsen	1.532.842
26. +	Erhaltene Dividenden	1.238.302
27.	Cashflow aus der Investitionstätigkeit Summe (9.-10.)	-6.841.957
28. +	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	0
29. -	Auszahlung aus Eigenkapitalherabsetzungen	0
30. +	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	148.047.377
31. -	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-160.627.920
32. +	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0
33. +/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0
34. -	gezahlte Zinsen	-18.905.061
35. -	gezahlte Dividenden	0
36.	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit Summe (12.-16.)	-31.485.605
37.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	4.863.237
38. +/-	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0
39. +	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	20.299.744
40.	Finanzmittelfonds am Ende der Periode Summe (17.-18.)	25.162.981

Die Kapitalflussrechnung wurde 2016 erstmals unter Beachtung des DRS 21 ausgehend von den Zahlenwerten des Rechnungswesens derivativ abgeleitet.

Im Gegensatz zu 2015 wurden 2016 entsprechend insbesondere die Zinsen und Dividenden aus der laufenden Geschäftstätigkeit in die Investitionstätigkeit bzw. die Finanzierungstätigkeit umgegliedert

Die Darstellung des Cash-Flows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt durch Eliminierung der zahlungsunwirksamen Geschäftsvorfälle aus dem Jahresergebnis nach der indirekten Methode, die Cash-Flows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit wurden direkt aus den entsprechenden Bilanzpositionen abgeleitet.

7 GESAMTLAGEBERICHT

Inhaltsverzeichnis des Gesamtlageberichts

7.A	Einleitung.....	58
7.B	Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit / Konsolidierungskreis	59
7.C	Gesamtwirtschaftliche Lage	61
7.D	Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage.....	63
7.D.1	Darstellung der Vermögenslage.....	63
7.D.2	Darstellung der Finanzlage	72
7.D.3	Darstellung der Ertragslage	73
7.E	Ausblick auf die künftige Entwicklung	77
7.E.1	Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	77
7.E.1.1	Strategische Chancen und Risiken.....	77
7.E.1.2	Gesamtwirtschaftliche Chancen und Risiken	77
7.E.1.3	Politische/Gesellschaftliche Chancen und Risiken.....	77
7.E.1.4	Regulatorische Chancen und Risiken.....	79
7.E.1.5	Chancen und Risiken der Umwelt	81
7.E.1.6	Finanzielle Chancen und Risiken	81
7.E.1.7	Personelle Chancen und Risiken.....	84
7.E.1.8	prozessuale Chancen und Risiken	86
7.E.2	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag.	87
7.E.3	Gesamtbewertung und Prognose	87

7.A Einleitung

Der gemeindliche Gesamtabchluss bietet die Möglichkeit, Informationen über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde (der gemeindlichen Verwaltung und den Betrieben der Gemeinde) in einem Zahlenwerk zusammenzufassen. Dieser integrierten Gesamtsicht wird auch im Gesamtlagebericht Rechnung getragen. Gemäß § 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein Gesamtabchluss aufzustellen.

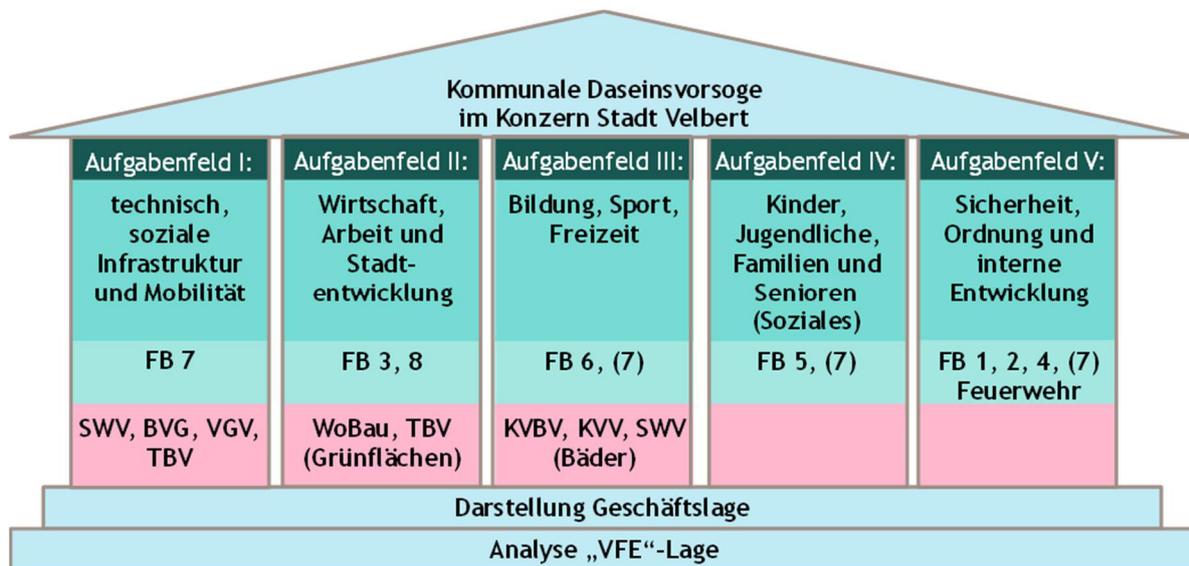
Ein großer Anteil des städtischen Vermögens und Kapitals ist in Unternehmen und Sondervermögen ausgegliedert. Erst die zusammengefasste Darstellung in einem Konzernabschluss (konsolidierter Gesamtabchluss) stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Velbert vollständig dar. Der konsolidierte Gesamtabchluss ist dabei nicht einfach die Summe der Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger und der Stadt Velbert als Konzernmutter, sondern die Abbildung des Konzerns Stadt Velbert als rechtliche und wirtschaftliche Einheit unter Eliminierung / Konsolidierung sämtlicher konzerninterner Vermögens-, Schulden-, Kapital- und Ergebnisverflechtungen („Einheitsfiktion“).

Die Stadt Velbert legt mit dem vorliegenden Gesamtabchluss zum 31.12.2016 bereits den siebten NKF-Jahresabschluss für den Konzern Stadt Velbert vor. Der Gesamtabchluss besteht nach § 116 GO aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Dieser soll das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche näher erläutern indem ein Überblick über den Geschäftsverlauf sowie die wirtschaftliche Lage des Konzerns im Geschäftsjahr gegeben wird, ergänzt um Aussagen zu Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung.

Ergänzt wird der Gesamtlagebericht durch den dem Gesamtabchluss als Anlage beigefügten Beteiligungsbericht 2016 der Stadt Velbert. Zum Stichtag 31.12.2016 liefert dieser gemäß § 117 GO NRW einen detaillierten Überblick über den Beteiligungsbesitz der Stadt Velbert.

7.B Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit / Konsolidierungskreis

Die Stadt Velbert nimmt in fünf Aufgabenfeldern Pflichtaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung, Aufgaben der Daseinsvorsorge sowie freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben wahr.



Die Stadt Velbert nimmt die von ihr zu erledigenden Aufgaben nicht nur als solche, sondern auch über ihre Gesellschaften in privater und öffentlich rechtlicher Rechtsform wahr. Neben der Kernverwaltung Stadt Velbert umfassen die Betätigungsfelder der in den Gesamtabschluss voll einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche den Teilkonzern Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH (BVG), Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert (KVBV) und Technischen Betriebe Velbert AöR (TBV).

- Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH (BVG)

Gesellschafter der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH ist mit einem Anteil von 100 % die Stadt Velbert. Die Gesellschaft befindet sich somit voll in kommunaler Hand. Der Konzernabschluss der BVG wird in den Gesamtabschluss der Stadt Velbert einbezogen.

Die Zwecksetzung der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH (BVG), besteht nach § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages im Erwerb und der Verwaltung von Beteiligungen, insbesondere an Unternehmen der kommunalen Wirtschaft der Stadt Velbert, sowie in der Beratung, Steuerung und Förderung dieser Unternehmen. Die Gesellschaft nimmt die Rechte und Pflichten als Gesellschafter dieser Unternehmen wahr und wird mit

allen wichtigen Angelegenheiten der Beteiligungsgesellschaften, mit den Wirtschaftsplänen, Jahresabschlüssen, Lageberichten und den Berichten über die Prüfung des Jahresabschlusses befasst.

In den Konzernabschluss sind die BVG als Muttergesellschaft, der Teilkonzern Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH (VVH), die Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH (Wobau) und die Kultur- und Veranstaltungs GmbH (KVV), als Tochterunternehmen sowie die DGV Deponiegesellschaft Velbert mbH & Co. KG (DGV), als assoziiertes Unternehmen einbezogen.

Der Teilkonzernabschluss der VVH umfasst die Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH (VVH), die Stadtwerke Velbert GmbH (SWV), und die Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH (VGV). Die Geschäftsanteile an der VVH werden von der BVG zu 97 % und von der Stadt Velbert zu 3 % gehalten. Die VVH ist zum Bilanzstichtag zu 50,1 % an der SWV und zu 100 % an der VGV beteiligt. Mit beiden Gesellschaften bestehen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge. Die VVH führt ihren Gewinn an die BVG ab, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht.

Gemäß Beteiligungsvertrag vom 17.02.2002 mit Änderungen vom 30.06.2003 und 31.07.2003 zwischen der VVH, der SWV und der RWE Deutschland AG (RWE), betrug die mit Wirkung zum 01.01.2003 bestehende Beteiligung der RWE 20 % an der SWV. Seit der Veräußerung am 27.06.2008 durch die SWV hält die RWE die ehemals von der Wuppertaler Stadtwerke AG gehaltenen Anteile an der SWV in Höhe von 19,5 %. In 2009 erwarb die RWE mit Anteilskauf- und Abtretungsvertrag vom 17.08.2009 einen dritten Anteil von 10,4 %. Danach hält die RWE 49,9 % und die VVH 50,1 % der Geschäftsanteile der SWV.

Der zwischen der VVH und der SWV bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 14.11.2003 beinhaltet auch Regelungen zu den Ausgleichsansprüchen der RWE als außenstehenden Gesellschafter der SWV.

- Technische Betriebe Velbert AöR (TBV)

Hauptaufgabe der Technischen Betriebe Velbert AöR ist die Planung und der Bau von Straßen, Brücken- und Stützbauwerken und Kanälen sowie die Straßen-, Bauwerks- und Kanalunterhaltung, die Abfallentsorgung, Stadtreinigung und Winterdienst in der Stadt Velbert; außerdem die Planung, Anlage, Unterhaltung und Pflege der öffentlichen Grünflächen, der Spielplätze sowie der Friedhöfe. Außerdem gehört die Anlage, Unterhaltung und Pflege des den TBV AöR gehörenden Waldes im Stadtgebiet Velbert zu den Aufgaben der TBV AöR.

- Kultur- und Veranstaltungsbetrieb der Stadt Velbert (KVBV)

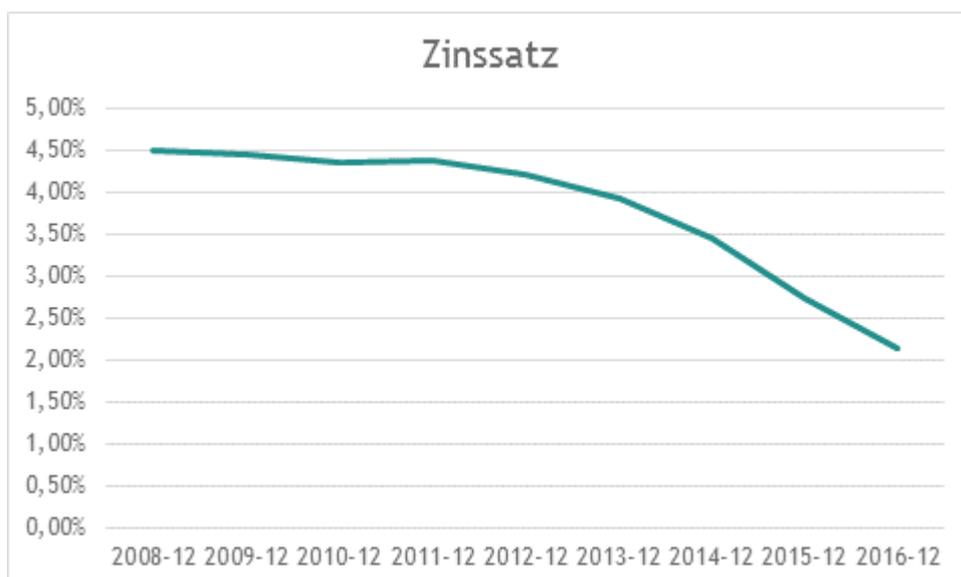
Die Mehrzweckgebäude der Stadt Velbert Forum Niederberg, Bürgerhaus Langenberg, Vorkburg Schloss Hardenberg werden als Eigenbetrieb nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt.

7.C Gesamtwirtschaftliche Lage

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich 2016 gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich geändert. Das Wirtschaftswachstum in Deutschland lag trotz des schwierigen internationalen Umfelds etwas über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Das Bruttoinlandsprodukt stieg preisbereinigt um 1,9 % (Statistisches Bundesamt). Der deutliche Anstieg der staatlichen Konsumausgaben (+4,2 %) ist laut statistischem Bundesamt vor allem auf gestiegene Kosten im Zusammenhang mit der hohen Zuwanderung zurückzuführen.

Die Bauinvestitionen stiegen (+3,1 %) vor allem im Bereich des Wohnungsbaus. Auch in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge wurde mehr investiert (1,7 %).

Das allgemeine Zinsniveau bewegte sich in 2016 noch unter dem historisch betrachtet schon niedrigen Stand des Vorjahres.



Damit setzt sich der Trend der vergangenen Jahre fort. Seit 2008 hat sich der Effektivzinssatz für Liquiditätskredite mit einer Ursprungslauzeit von 5 Jahren von 4,5% auf 2,25% hal-

biert. Durch das Absinken des Effektivzinssatzes verringern sich in Abhängigkeit der Zinsbindungen der Kreditverbindlichkeiten die Fremdkapitalkosten bei gleichbleibender Verschuldung deutlich.

Haushaltswirtschaft 2016

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 31.08.2015 auf der Grundlage der vom Rat der Stadt am 28.04.2015 beschlossenen Haushaltssatzung 2015/2016 sowie der dritten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2017 die erforderliche Genehmigung gemäß § 6 Abs. 2 Satz Stärkungspaktgesetz erteilt. In ihrer Verfügung hat die Bezirksregierung festgestellt, dass die Haushaltsplanung der Stadt Velbert Risiken birgt und Planabweichungen zu kompensieren sind. Vor diesem Hintergrund wurde durch den Stadtkämmerer mit der Rundverfügung 6/2015 eine strenge Bewirtschaftungsverfügung zum Doppelhaushalt 2015/2016 erlassen. Die Entwicklung des Haushaltes 2016 zum Zeitpunkt der Berichterstattung zum II. Quartal veranlasste den Stadtkämmerer eine Haushaltssperre zu erlassen, die die in der vorgenannten Bewirtschaftungsverfügung getroffenen Regeln noch verschärfte (s. Teil II, 3. Vorgänge von besonderer Bedeutung).

Mit Bericht vom 08.05.2015 wurde der Bezirksregierung die vom Rat der Stadt Velbert am 28.04.2015 beschlossene Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016 angezeigt sowie die dritte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans für die Jahre 2013 bis 2017 zur Genehmigung nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vorgelegt. Die Genehmigung der dritten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans wurde mit Verfügung vom 31.08.2015 nach § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz erteilt (s. Vorlage Nr. 392/2015). Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016 wurde mit Amtsblatt Nr. 22/2015 vom 04.09.2015 öffentlich bekannt gemacht.

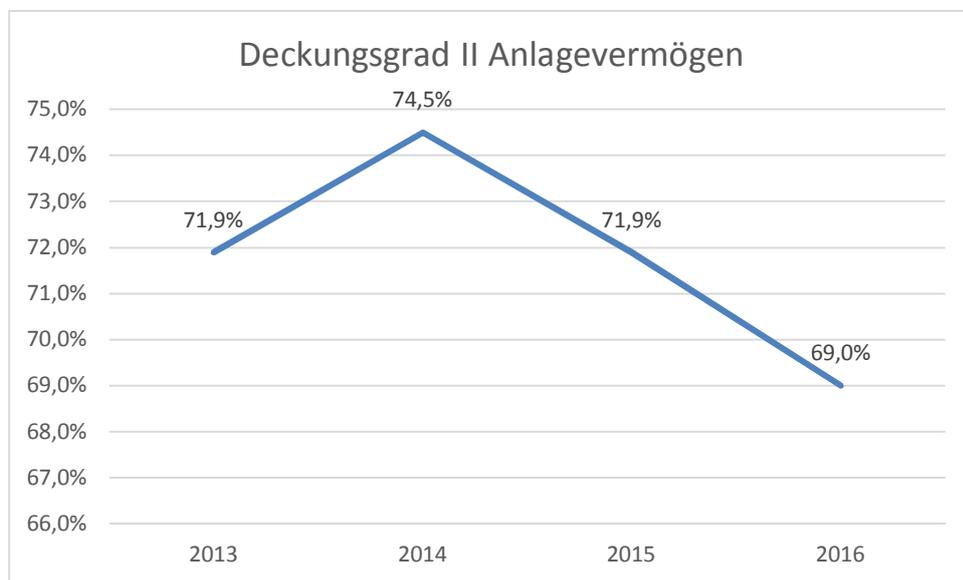
Die vierte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans zum Berichtstermin 01.12.2015 hat die Stadt Velbert in Absprache mit der Bezirksregierung Düsseldorf verspätet am 20.05.2016, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates in seiner Sitzung am 14.06.2016, vorgelegt. In dieser Sitzung erfolgte auch die Beschlussfassung im Rat über die Verlängerung des Konsolidierungszeitraums mit Konsolidierungshilfe in 2017 i. H. v. 2,4 Mio. € und ohne Konsolidierungshilfe in 2018 (der erstmalige Ausgleichszeitpunkt mit Konsolidierungshilfe im Jahr 2016 hat weiterhin Bestand).

Der Antrag wurde der Bezirksregierung Düsseldorf mit Datum 17.06.2016 vorgelegt. Die Genehmigung der 4. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans wurde mit Datum 01.12.2016 erteilt. Gleichzeitig wurde die Anpassung des Haushaltssanierungsplans insoweit genehmigt, als der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe nicht mehr im Jahr 2017, sondern im Jahr 2018 dargestellt wird.

7.D Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage

7.D.1 Darstellung der Vermögenslage

Der Anlagendeckungsgrad gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel)!

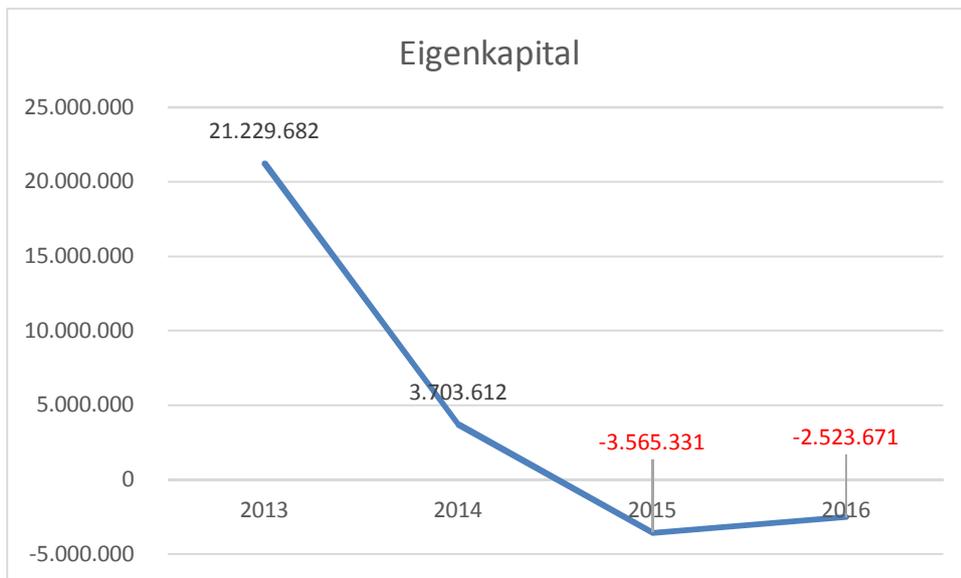


Die Zielmarke von mindestens 100% wird derzeit nicht erreicht. Für die Zukunft ist eine längerfristige Finanzierung erstrebenswert.

7.D.1.1 Kapitalstruktur (Passiva)

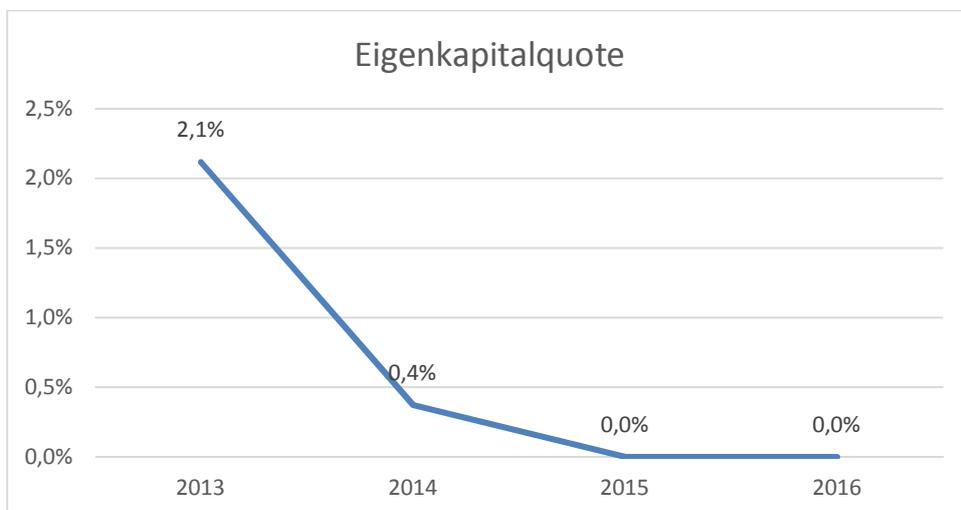
Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier erkennt man die Mittelherkunft. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigenkapital und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht entsprechend Zinsaufwendungen, die den Ergebnisplan belasten. Darüber hinaus ist die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes von der Entwicklung des Eigenkapitals abhängig.

Das saldierte Eigenkapital beträgt im Jahr 2016 (saldiert) - 2,524 Mio. EUR (VJ - 3,565 Mio. EUR).

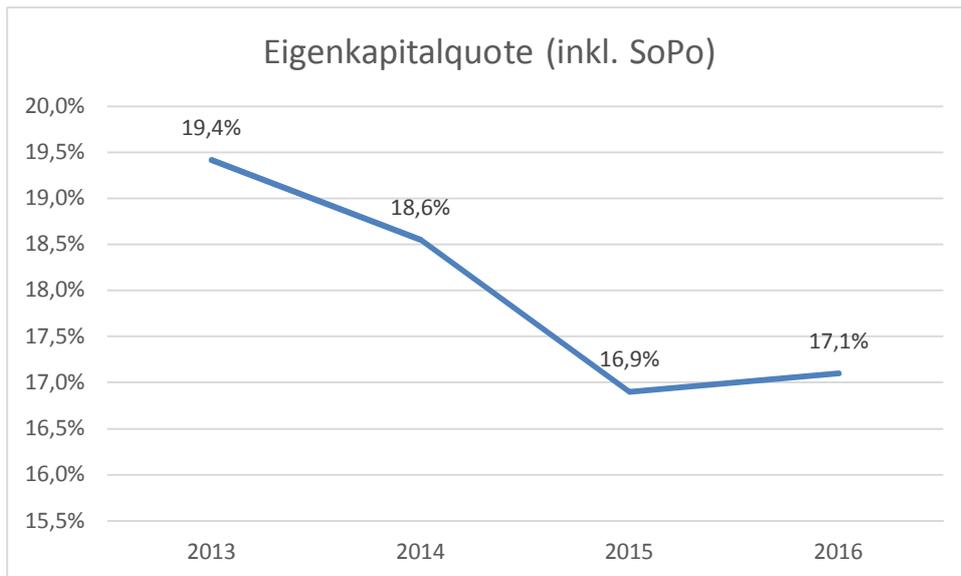


Insgesamt erhöhte sich das Eigenkapital der einbezogenen Einheiten von 144 Mio. EUR in 2015 auf 162 Mio. EUR in 2016. Davon wurden 5,2 Mio. EUR im Rahmen der Entkonsolidierung der Klinikum Niederberg gGmbH und des Zweckverbandes Klinikum konsolidiert. Somit liegt das Eigenkapital im Konzern noch einmal um etwa 19,5 Mio. EUR (VJ 25 Mio. EUR) unter dem Einzelabschlussergebnis der Stadt Velbert.

Bedingt durch den Jahresverlust und das negative Eigenkapital ist die Eigenkapitalquote auf 0,0 % gesunken (Vorjahr 0,4 %).

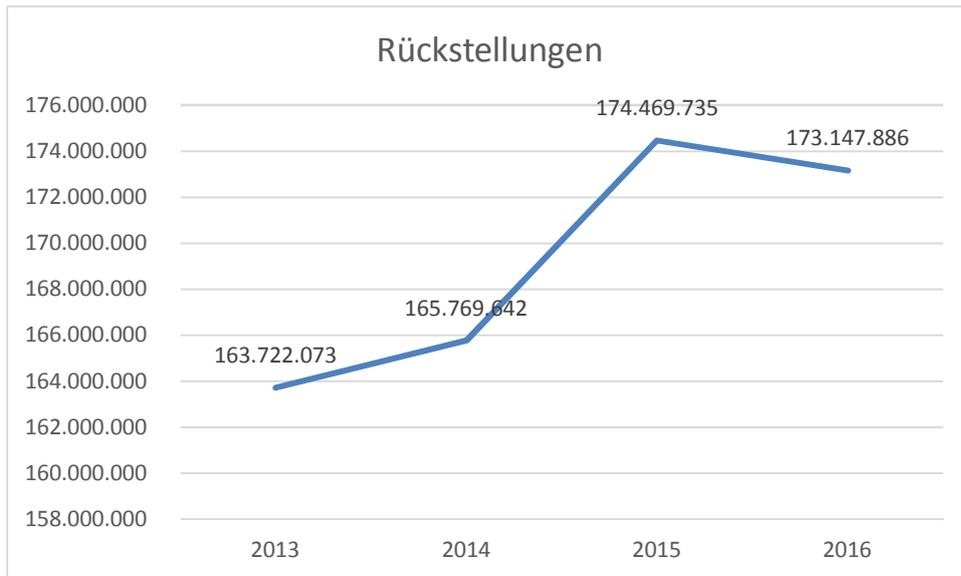


Unter Berücksichtigung der bilanzierten Sonderposten beträgt die Eigenkapitalquote 17,1 % (Vorjahr 16,9 %). Da die Sonderposten nicht rückzahlbar sind, haben sie einen ähnlichen Charakter wie das Eigenkapital.

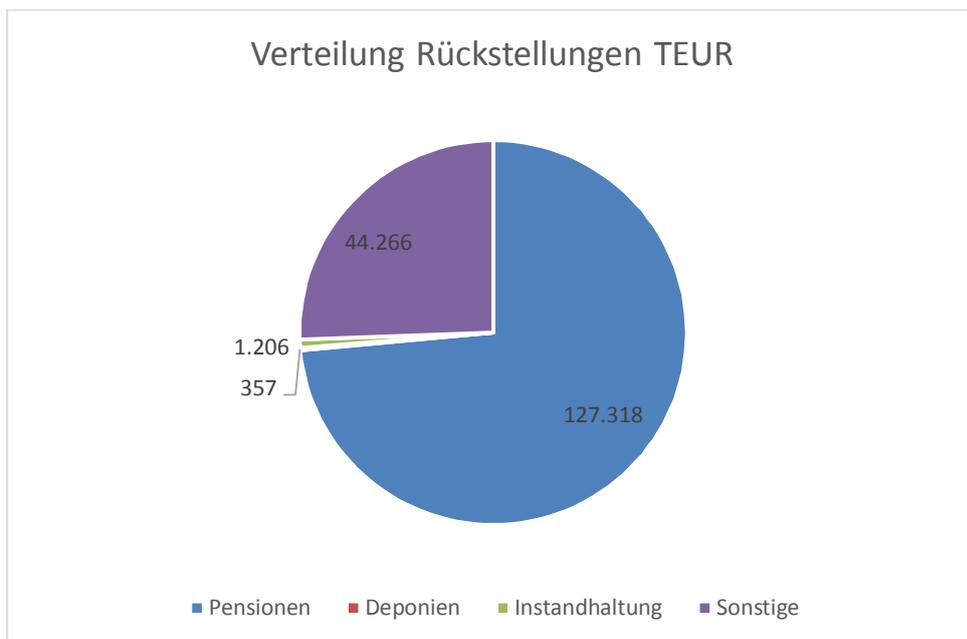


Als **Sonderposten** werden insbesondere Landeszuwendungen passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen. Die Bilanz weist hier einen Bestand von 178,8 Mio. EUR aus. In der Regel erfolgt die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten über die Nutzungsdauer der mit ihnen finanzierten Vermögensgegenstände.

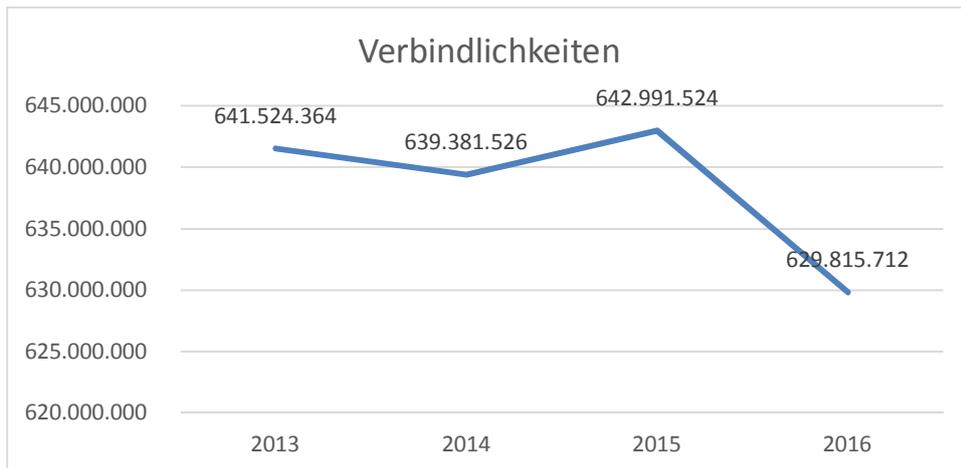
Die Gesamtbilanz weist **Rückstellungen** in Höhe von rd. 173,1 Mio. EUR bzw. 17,8 % der Bilanzsumme aus.



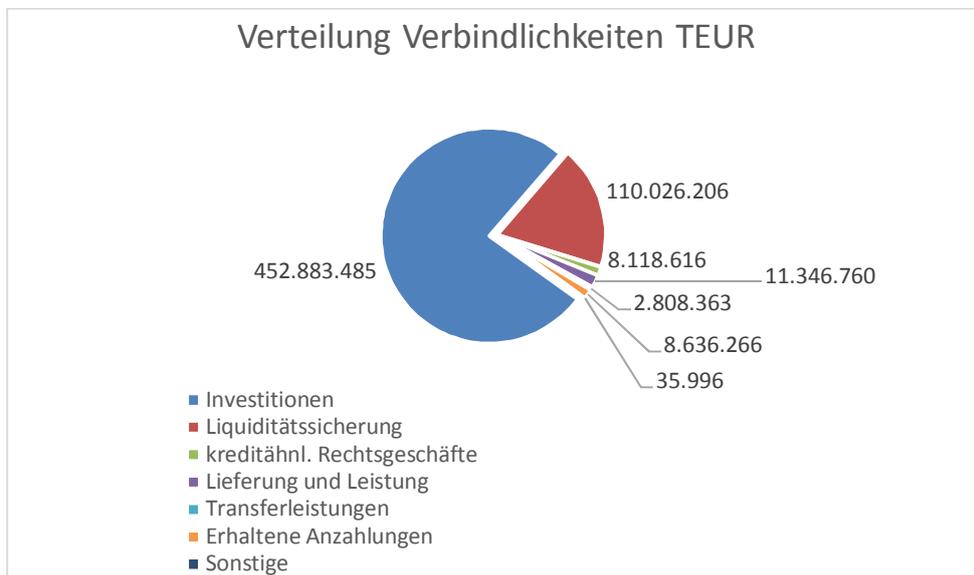
Sie setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Deponien u. Altlasten, Instandhaltungsrückstellungen und sonstige Rückstellungen.



Die **Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 629,8 Mio. EUR = 64,8 % der Bilanzsumme.



Sie entfallen im Einzelnen auf die Bereiche:



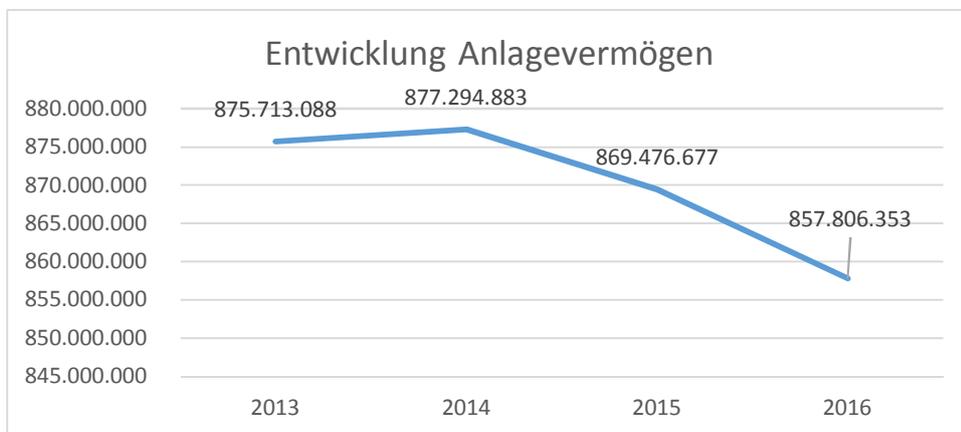
Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen, erhaltenen Anzahlungen und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 58,8 Mio. EUR sind in der Regel kurzfristig fällig und belasten die Liquidität. Dies gilt auch für einen Teil der Kreditverbindlichkeiten und die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Passive Rechnungsabgrenzungen waren zum Bilanzstichtag in Höhe von 787,8 TEUR vorhanden.

7.D.1.2 Vermögensstruktur (Aktiva)

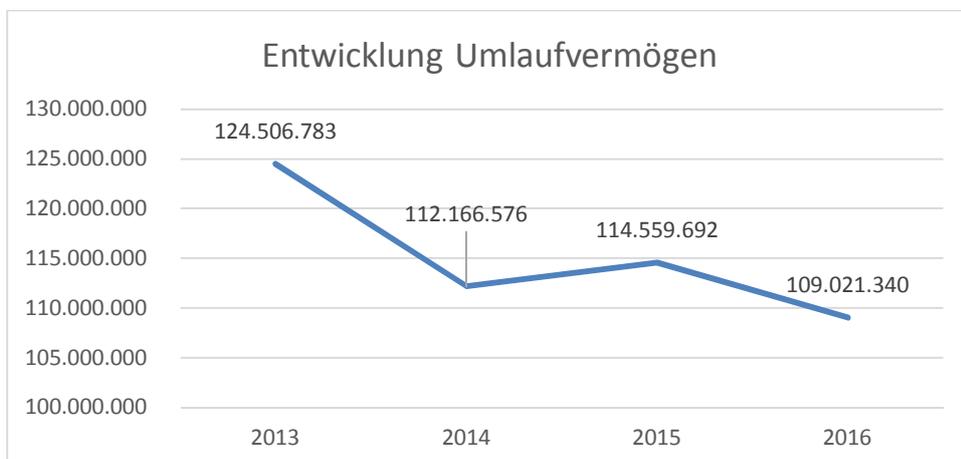
Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Gesamtbilanz (Aktiva) liegt mit rd. 858 Mio. EUR = 88,2 % (Anlagenintensität) im **Anlagevermögen**.

Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden. Vom Anlagevermögen entfallen 846,1 Mio. EUR = 87 % auf **Sachanlagen**.



Der Großteil der Finanzanlagen ist in den Gesamtabchluss mit einbezogen, so dass die im Einzelabschluss dargestellten Finanzanlagepositionen (rd. 205,1 Mio. EUR) aus der Position Finanzanlagen zu eliminieren waren. Der Anteil der Finanzanlagen zum Anlagevermögen beträgt rd. 1,3 %.

Das **Umlaufvermögen** fällt mit rd. 109 Mio. EUR = 11,2 % der Bilanzsumme weit weniger ins Gewicht als das Anlagevermögen.



Die Vermögenswerte im Umlaufvermögen sind relativ kurzfristig gebunden.

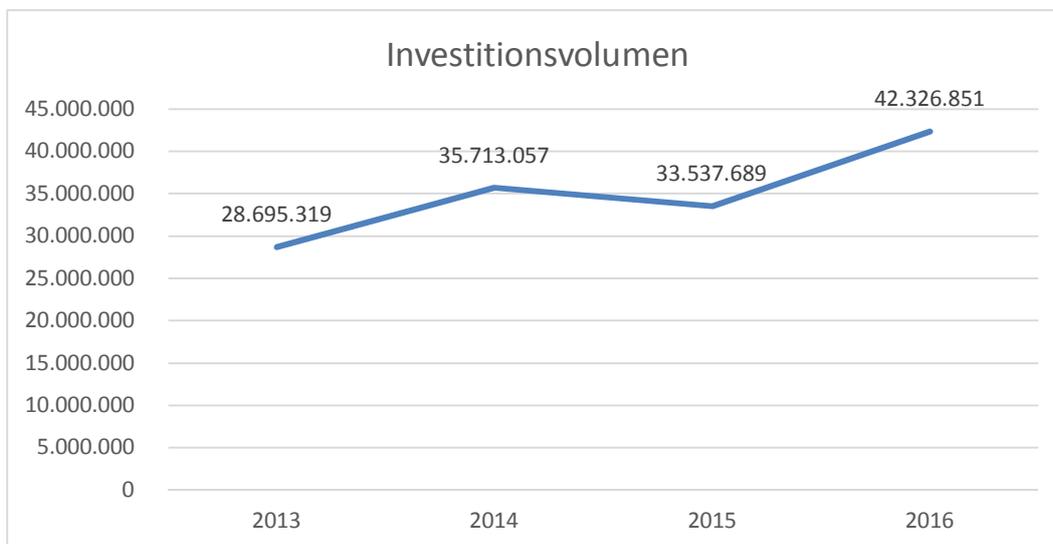
Auf der Vermögensseite ist außerdem die Position **aktive Rechnungsabgrenzung** mit 3,5 Mio. EUR ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zahlungen, die in 2016 bereits für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2017 geleistet wurden.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in Höhe von 2,5 Mio. EUR ist auf der Aktivseite zu zeigen.

7.D.1.3 Darstellung der Investitionen

Im gesamten Konzern der Stadt Velbert betragen die Investitionen rd. 42,3 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Steigerung um rd.8,8 Mio. EUR (26%).

Das heißt pro Einwohner wurden in der Stadt Velbert 500,- EUR investiert.



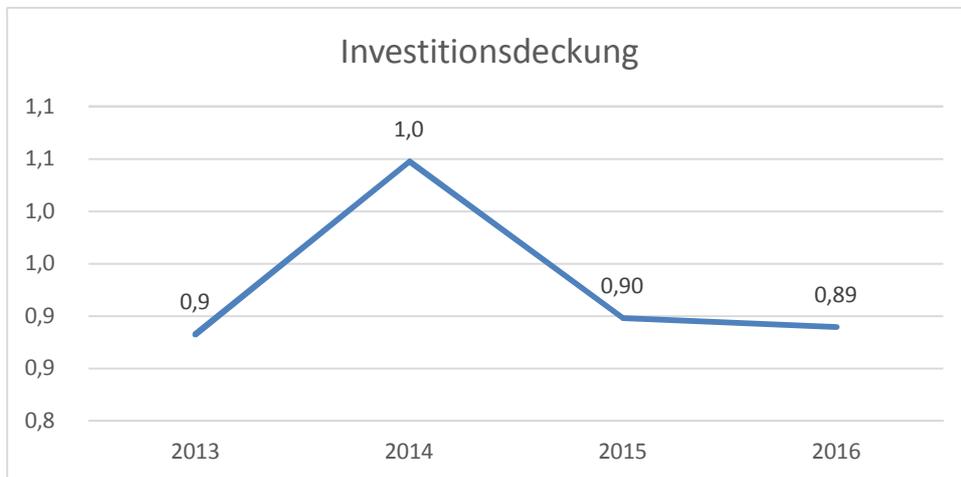
Die Investitionen verteilen sich wie folgt auf die Aufgabenbereiche der Stadt Velbert

Aufgabenfeld	2016
1) Technische, soziale Infrastruktur und Mobilität (FB 7)	367,83 EUR pro Einwohner
2) Wirtschaft, Arbeit und Stadtentwicklung (FB 3, 8)	87,92 EUR pro Einwohner
3) Bildung, Sport und Freizeit (FB 6)	10,40 EUR pro Einwohner
4) Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren (Soziales) (FB 5)	31,44 EUR pro Einwohner
5) Sicherheit, Ordnung und interne Entwicklung (FB 1,2,4)	2,72 EUR pro Einwohner

Die wertmäßig größten Investitionen betrafen 2016:

- Erwerb von Grundstücken rd. 0,3 Mio. EUR
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Brandschutzsanierungen, Baumaßnahmen an Schulen etc.) rd. 4,2 Mio. EUR
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (u. a. Fahrzeuge/Geräte, Schulausstattung, IT-Ausstattung) 3,1 Mio. EUR
- Kanal- und Straßenbaumaßnahmen 9,9 Mio. EUR
- Sonstige Betriebs- und Geschäftsgebäude 25,5 Mio. EUR.

In der Relation Abschreibungsvolumen zu Investition ergibt sich eine Investitionsdeckung von 0,89. Es wurde mit 42,3 Mio. EUR zwar deutlich mehr investiert als abgeschrieben (26,9 Mio. EUR), dies entspräche einer Quote von 1,6. Allerdings ging insbesondere durch die Entkonsolidierung auch Vermögen aus dem Konzern ab (-27 Mio. EUR).



Die Investitionsdeckung beträgt in den Aufgabenfeldern:

Aufgabenfeld	2016
1) Technische, soziale Infrastruktur und Mobilität	1,61
2) Wirtschaft, Arbeit und Stadtentwicklung	1,24
3) Bildung, Sport und Freizeit	0,39
4) Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren (Soziales)	0,50
5) Sicherheit, Ordnung und interne Entwicklung	0,17

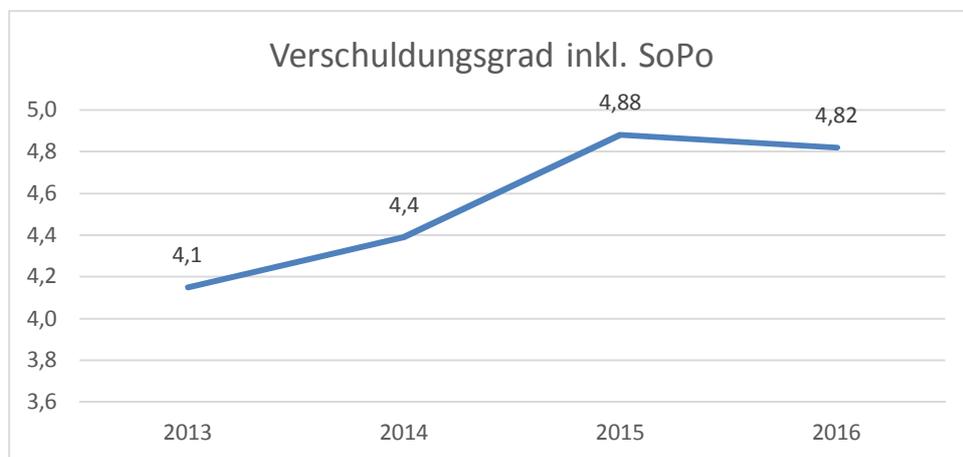
Daraus ist zu erkennen, dass im Berichtsjahr 2016 gerade in den Aufgabenfeldern 1) Technische, soziale Infrastruktur und Mobilität und 2) Wirtschaft, Arbeit und Stadtentwicklung für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Velbert investiert wurde.

7.D.2 Darstellung der Finanzlage

Die Liquidität II. Grades in der Stadt Velbert beträgt: 60,8 %

Stark determiniert wird die finanzielle Belastung nach wie vor durch den hohen Verschuldungsgrad.

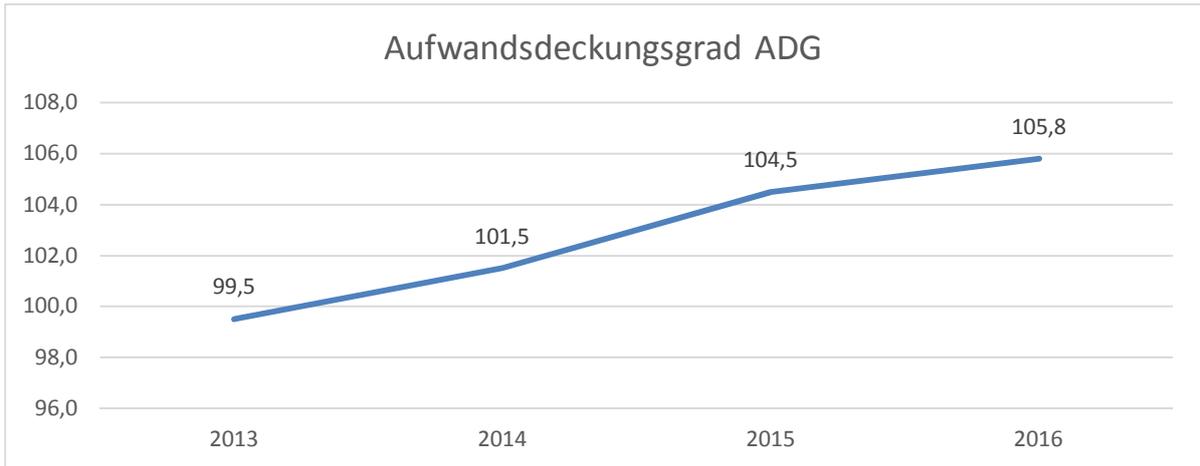
Bei Einbezug der Sonderposten beträgt der Verschuldungsgrad 4,82 und liegt damit über der empfohlenen Kennzahl von 2. Das heißt das Fremdkapital übersteigt das Eigenkapital und die Sonderposten um den Faktor 4,82.



Das Delta zwischen den Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten und den Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten betrug 2016 = - 12 TEUR. Die von der Stadt Velbert zu Sicherung der Liquidität aufgenommenen Kredite umfassen 110 Mio. EUR (VJ 105 Mio. EUR).

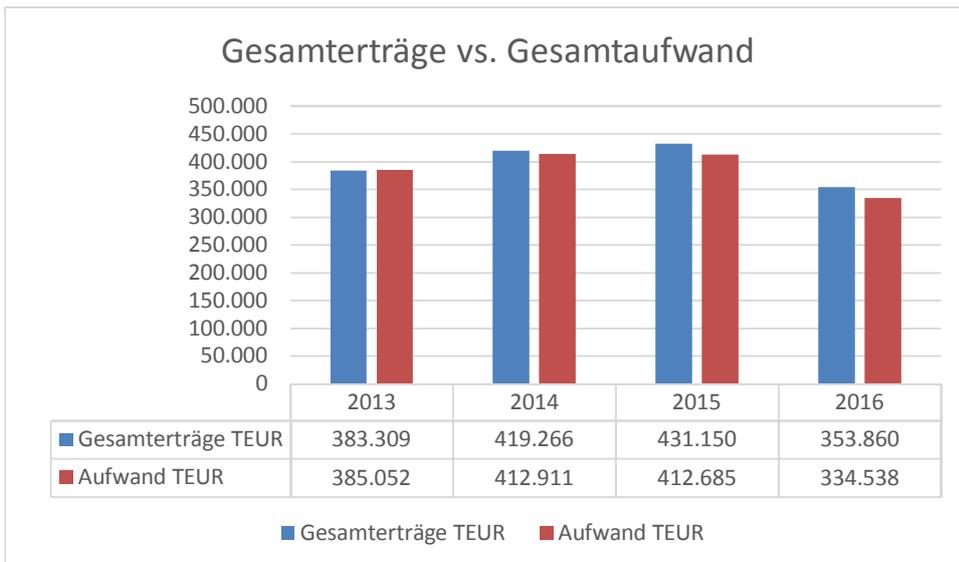
7.D.3 Darstellung der Ertragslage

Die Aufwandsdeckung des Konzerns Stadt Velbert betrug 2016 105,8%.



Operativ erwirtschaftet der Konzern Stadt Velbert im dritten Jahr in Folge ein positives Ergebnis.

Im Zeitablauf konnten die Erträge kontinuierlich gesteigert werden. Dieser Trend zeigt sich, unter Berücksichtigung der Verschiebung aus der Entkonsolidierung Klinikum, auch im Berichtsjahr.



Die Aufwandsdeckung in den einzelnen Aufgabenbereichen betrug

Aufgabenfeld	2016
1) Technische, soziale Infrastruktur und Mobilität	0,98
2) Wirtschaft, Arbeit und Stadtentwicklung	1,00
3) Bildung, Sport und Freizeit	0,57
4) Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren (Soziales)	0,54
5) Sicherheit, Ordnung und interne Entwicklung	1,53

Hieran ist zu erkennen, dass der Bereich 5) Sicherheit, Ordnung und interne Entwicklung die Bereiche 3) Bildung, Sport und Freizeit und 4) Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren (Soziales) quersubventioniert.

Gegenüber dem Vorjahr ist das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Sachaufwendungen von (VJ) 0,79 auf 0,54 gesunken. Vor dem Hintergrund der Entkonsolidierung der Klinikum Niederberg gGmbH sind die Gesamtpersonalaufwendungen deutlich reduziert.

Diese Kennzahl variiert in den einzelnen Aufgabefeldern

Aufgabenfeld	2016
1) Technische, soziale Infrastruktur und Mobilität	0,27
2) Wirtschaft, Arbeit und Stadtentwicklung	0,57
3) Bildung, Sport und Freizeit	1,01
4) Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren (Soziales)	0,37
5) Sicherheit, Ordnung und interne Entwicklung	0,81

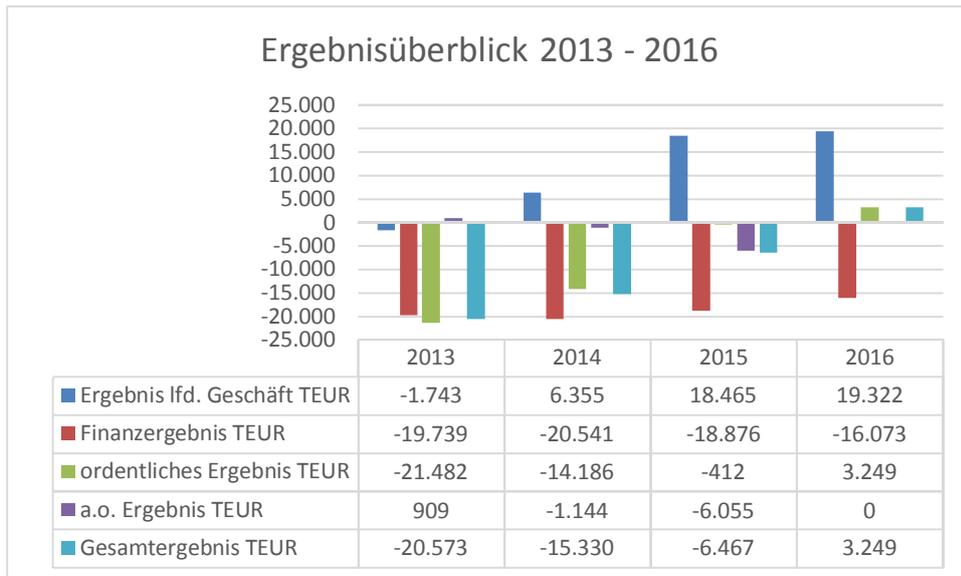
Die Transferaufwandsquote (Transferaufwand/ordentliche Gesamtaufwände) betrug 2016 insgesamt 22 % (VJ 17 %).

Sie verteilt sich folgendermaßen in den Aufgabenfeldern:

Aufgabenfeld	2016
1) Technische, soziale Infrastruktur und Mobilität	2,9 %
2) Wirtschaft, Arbeit und Stadtentwicklung	3,1 %
3) Bildung, Sport und Freizeit	5,5 %
4) Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren (Soziales)	38,9 %
5) Sicherheit, Ordnung und interne Entwicklung	49,4 %

Damit wird deutlich, in welchem Maße Leistungen direkt an Bürgerinnen und Bürger sowie Institutionen in der Stadt Velbert fließen. Im Aufgabenfeld 4) Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren (Soziales) beträgt dieser Anteil 38,9 % der Gesamtaufwendungen. Die Quote von 49,4 % im Aufgabenfeld 5) resultiert im Wesentlichen aus der zugeordneten Kreisumlage.

Die Gesamtergebnisrechnung schließt im Berichtsjahr 2016 erstmals seit Beginn der Konzernberichterstattung mit einem positiven Gesamtjahresergebnis ab.



Bei einer Analyse der Zusammensetzung des Jahresergebnisses des Konzerns vor Dotierung der Minderheiten ist zu erkennen, dass das laufende Geschäft einen Überschuss von 19,3 Mio. EUR erbringt. Hier ist eine deutliche Anstrengung der Generierung von Erträgen und Stabilisierung der Aufwendungen zu erkennen.

Durch das geringe Zinsniveau überkompensiert dieses Ergebnis 2016 das negative Finanzergebnis, so dass ein leicht positives Gesamtergebnis verbleibt.

7.E Ausblick auf die künftige Entwicklung

7.E.1 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die Chancen- und Risikoberichterstattung orientiert sich an dem in der Stadt Velbert ausgeprägten Risikomanagementsystem. Dieses strukturiert die Chancen und Risiken nach internen und externen Einflussfaktoren und bewertet sie jeweils mit Schadens/Erfolgsvolumen und Eintrittswahrscheinlichkeit.

7.E.1.1 Strategische Chancen und Risiken

Änderung der Rahmenbedingungen für die kommunale Wirtschaft

Änderungen im Marktumfeld der wirtschaftlichen Einheiten und Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zeigen insgesamt eine belastende Wirkung auf die Ertrags- und Steuersituation im Konzern Stadt dergestalt, dass zukünftig vermehrt negative Ergebniswirkungen aus den wirtschaftlichen Einheiten zu erwarten sind.

Möglichkeiten zu strategischen Optionen werden untersucht.

7.E.1.2 Gesamtwirtschaftliche Chancen und Risiken

Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens

Der Haushaltsansatz 2015 für die Gewerbesteuern von 44,7 Mio. € wurde beinahe (bis auf rd. 0,2 Mio. €) erreicht, während im Haushaltsjahr 2016 lediglich Gewerbesteuern von rd. 41,2 Mio. € erzielt werden konnten und der Ansatz damit um rund 5.0 TEUR verfehlt wurde. Dies lag zum einen daran, dass im Unterschied zu den Vorjahren insbesondere bei den großen Unternehmen vergleichsweise wenige Veranlagungen durchgeführt werden konnten. Zudem wurde den Unternehmen gleichzeitig eine Fristverlängerung für die Abgabe ihrer Steuererklärung bis Ende 2016/Anfang 2017 gewährt. Zum anderen sind einzelne Ursachen bzw. nähere Gründe zum allgemeinen Abweichen vom Bundestrend nicht erkennbar, so dass die Gewerbesteuer für die Stadt Velbert nur schwer kalkulierbar bleibt.

7.E.1.3 Politische/Gesellschaftliche Chancen und Risiken

Anstieg der Asylbewerberzahlen

Bereits seit dem Jahr 2012 wird ein Anstieg bei den Zuweisungen von Asylbewerbern verzeichnet. Während im Jahr 2014 rd. 200.000 Menschen in Deutschland Asyl beantragten,

sind infolge des Flüchtlingsstroms die Zahlen in 2015 auf 890.000 angestiegen. Um den Flüchtlingsandrang bewältigen zu können, wurden durch den Bund und das Land NRW für den Bereich Asyl Gesetze geändert bzw. verabschiedet, um die finanziellen Belastungen der Kommunen abzufedern.

Im ersten Halbjahr 2016 hat sich die Flüchtlingssituation dann erheblich verändert, so dass deutlich weniger Menschen nach Velbert gekommen sind, als noch Ende 2015 angenommen wurde (Stand 31.12.2015: 1.445 Flüchtlinge). Bei der Stadt Velbert waren im Januar 2016 über 1.100 Personen im laufenden Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz registriert. In diesen Zahlen nicht berücksichtigt sind die Personen, die mittlerweile anerkannt sind und daher nicht mehr im Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz stehen. Die weiterhin geringen Flüchtlingszahlen erforderten eine Anpassung des Unterbringungskonzeptes, dessen vorrangiges Ziel ist es, die Menschen so schnell wie möglich mit eigenen Wohnungen versorgen zu können.

Sozialausgaben

Die Sozialausgaben der Stadt Velbert sind im Jahr 2016 weiter angestiegen. Diese Entwicklung setzt sich im Finanzplanungszeitraum fort und ist vor allem auf die erheblichen Steigerungen im Asylbereich zurückzuführen.

Eröffnung des Bürgerhauses Langenberg

Im Frühjahr 2016 ist nach langjähriger Sanierung das Historische Bürgerhaus Langenberg wieder eröffnet worden. Das Gebäude verfügt aufgrund der historisch wiederhergestellten Architektur sowie seiner Lage im historischen Altstadt kern von Langenberg über ein besonderes Alleinstellungsmerkmal. Das Bürgerhaus verfügt über eine erstklassige Akustik und bietet daher auch Potential für hochkarätige kulturelle Veranstaltungen und Konzerte. Daneben besteht die Möglichkeit, das Haus für Tagungen, Messen, etc. zu nutzen. Selbstverständlich steht das Veranstaltungshaus auch den hiesigen Bürgern und Vereinen zur Verfügung.

Nachhaltige Stadtentwicklung und Steigerung der Einnahmenseite

Die Entwicklung der Velberter Innenstadt sowie der Stadtteile ist im Jahr 2016 gut vorangekommen. Die Stadt befindet sich in intensiver Umsetzung des vom Rat beschlossenen Handlungskonzeptes. Mit dem Abriss des alten Marktzentrums ist nun auch für die Öffentlichkeit erkennbar, dass an dieser markanten und wichtigen Stelle etwas Neues entsteht.

Die Stadtgalerie soll mit einer ansprechenden Architektur auf rd. 13.000 qm Verkaufsfläche für eine Belebung der Velberter Innenstadt sorgen.

Gleichzeitig ist die Stadt weiterhin in Gesprächen mit Blick auf eine etwaige Nachnutzung der seit langem leer stehenden Hertie-Immobilie. Die Verwaltung wurde zudem damit beauftragt, das Projekt „Neubau des Deutschen Schloss- und Beschlägemuseums“ inklusive Nutzung der Villa Herminghaus weiter umzusetzen. Entsprechende Haushaltsmittel stehen bereit.

Das Ensemble Schloss Hardenberg wird in den nächsten Jahren mit Bundesmitteln (rd. 4,1 Mio. €) und städtischen Mitteln (ebenfalls rd. 4,1 Mio. €) saniert, um es künftig dauerhaft als öffentliche Einrichtung zu nutzen. Derzeit erarbeiten viele Akteure aus Politik, Verwaltung und dem Förderverein des Kulturensembles Schloss Hardenberg ein Nutzungskonzept. Auch die Bürgerschaft soll sich mit ihren Ideen und Lösungsvorschlägen einbringen. Zudem wurde ein entsprechender Unterausschuss gegründet.

Für das gesellschaftliche und kulturelle Leben in Velbert soll das Forum Niederberg neu gedacht und geplant werden, hin zu einem zukünftigen Bürgerforum Niederberg. Das Forum Niederberg ist seit den 80iger Jahren der kulturelle Mittelpunkt der Stadt Velbert. Die Ansprüche der Menschen haben sich seitdem allerdings verändert. Das neue Nutzungskonzept soll dabei durch eine intensive, breit angelegte Bürgerbeteiligung erarbeitet werden. Erste Veranstaltungen hierzu fanden bereits statt.

Parallel dazu werden Grundstücksbevorratungsmaßnahmen forciert, die sowohl die Gewerbeflächen- als auch die Wohnbauflächenentwicklung betreffen. So konnte eine Fläche für Gewerbenutzung an der Industriestraße in 2016 erworben werden und der Ankauf an der Langenberger Straße endverhandelt werden.

Mit den Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz ist zudem der Neubau einer Grundschule als Ersatz für drei Altstandorte sowie die Sanierung einer Kita geplant und beschlossen.

7.E.1.4 Regulatorische Chancen und Risiken

Ein grundsätzliches Risiko, das die Stadtwerke in Nordrhein-Westfalen betrifft, ist die derzeitige Gemeindeordnung. Hierdurch sind Stadtwerke in NRW massiv benachteiligt gegenüber Stadtwerken in anderen Bundesländern und den so genannten großen Energieversorgern sowie anderen privaten Marktteilnehmern. Nach dem Subsidiaritätsprinzip (§ 107 GO NRW) darf sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der dringende öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Für die Jahre 2016/17 ist von einer weiteren Verschärfung des regulatorischen und wettbewerblichen Umfeldes sowohl im Strom- als auch im Gasgeschäft auszugehen. Trotz der zunehmenden Wettbewerbsdynamik wird eine erfolgreiche Entwicklung angestrebt. Dabei ist die Geschäftspolitik auf Verlässlichkeit und langfristige Kundenbindung ausgerichtet.

Insbesondere im Gasbereich ist mit stärker werdenden Wettbewerbseinflüssen bei Sondervertragskunden zu rechnen. Die Stadtwerke GmbH hat sich frühzeitig auf die Liberalisierung des Gasmarktes vorbereitet und entsprechend am Markt positioniert, um die sich aus dem Wettbewerb ergebenden Chancen zu nutzen. Dabei sollen die Kunden mit den Stärken marktorientierte Preise, optimierte Prozesse, Individualität und Schnelligkeit überzeugt werden.

Mit dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende, das am 2. September 2016 in Kraft getreten ist, sind hohe administrative Aufwendungen und Kosten verbunden. Das Gesetz regelt die Pflicht zum Einbau und die technischen Mindestanforderungen für moderne und kommunikationsfähige Stromzähler und intelligente Messsysteme (Smart Meter). Kernpunkte sind neben den technischen Mindestanforderungen zur Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit, der abschließenden Regelung des zulässigen Datenverkehrs sowie der Regelungs- und Regulierungsrahmen für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen insbesondere der stufenweise Einbau der intelligenten Messsysteme, der durch ein neues Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) geregelt werden soll.

Das MsbG regelt zunächst die technischen Vorgaben für den Einbau und Betrieb der modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsysteme, beinhaltet aber auch die buchhalterische Entflechtung für den grundzuständigen Messstellenbetreiber. Weiterhin grundzuständig für den Messstellenbetrieb nach dem MsbG sind Betreiber von Energieversorgungsnetzen der allgemeinen Versorgung. Die zentrale Pflicht des grundzuständigen Messstellenbetreibers liegt in der Einhaltung der gesetzlich vordefinierten Rollout-Pläne. Mit intelligenten Messsystemen müssen im Strom unter anderem Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch >6.000 kWh und EEG-/KWK-Anlagen mit installierter Leistung >7 kW ausgestattet werden.

Entwicklung der Rechtsprechung zur Umsatzsteuerpflicht

Der durch das Steueränderungsgesetz 2016 neu eingefügte § 2b UStG, der die Umsatzsteuerpflicht juristischer Personen des öffentlichen Rechts neu regelt, ist erstmalig auf Umsätze anzuwenden, die nach dem 31.12.2016 ausgeführt werden. Dem Finanzamt gegenüber kann einmalig erklärt werden, dass die alte Rechtslage für maximal weitere vier Jahre

Anwendung finden soll.

Durch die Neuregelung könnten auch konzerninterne Leistungsbeziehungen mit zusätzlichem finanziellem Aufwand in Höhe von 19% Umsatzsteuer belegt werden. Aufgrund der Unsicherheit über die Auslegung der Neuregelung und der Komplexität der diese Vorschriften betreffenden Sachverhalte wurde von der Übergangsregelung bis Ende 2020 Gebrauch gemacht.

Die konkreten Auswirkungen der Neuregelung sind zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht abschätzbar. Da das Gesetz an verschiedenen Stellen Spielräume für unterschiedliche Auslegung bietet, wurde für die Prüfung der konkreten Auswirkungen der Neuregelung ein Steuerberatungsunternehmen hinzugezogen.

7.E.1.5 Chancen und Risiken der Umwelt

Zertifizierung im Rahmen des Qualitätsmanagements nach DIN EN ISO 9001

Im Frühjahr 2016 wurde für den Konzernteil TBV AÖR beschlossen, das Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001 nicht weiterzuführen. Die Prozesse der Gesellschaft werden aber weiterhin gemäß DIN EN ISO 9001 auditiert.

In 2016 führte das Rezertifizierungsaudit die Zertifizierungsgesellschaft Quality Management Systems International GmbH aus Geilenkirchen durch und erteilte nach erfolgreicher Prüfung das Zertifikat.

7.E.1.6 Finanzielle Chancen und Risiken

Zinsänderungsrisiko/Währungsrisiko

Weiterhin ist das Zinsniveau sowohl für Liquiditätskredite als auch für Investitionskredite historisch niedrig. Bei einer allgemeinen Verschlechterung der Zinssätze können bei Ablauf der Zinsbindungsfrist der einzelnen Kreditverträge erhebliche Mehraufwendungen entstehen.

Im Konzern der Stadt Velbert befindet sich ein Fremdwährungsdarlehen in CHF. Dies ist durch die Entkopplung des Schweizer Franken vom Euro in den letzten Jahren deutlich teurer geworden. 2016 hat sich der Bewertungseffekt stabilisiert und die Kosten sind durch die niedrige Zinsbelastung gesunken. Die Finanzierung bleibt allerdings durch die Entwicklungen am Fremdwährungs- und Zinsmarkt zu beobachten.

Haushaltssanierungsplan (HSP)

Mit der freiwilligen Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen seit 2012 hat die Stadt Velbert nach dem Stärkungspaktgesetz besondere Berichtspflichten, mit denen sie den Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans gegenüber der Bezirksregierung regelmäßig dokumentieren muss. So sind u. a. auch mit dem vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses Ausführungen zur aktuellen Entwicklung bis zum 31. März des jeweiligen Folgejahres sowie eine Darstellung der Umsetzung des HSP im abgeschlossenen Jahr vorzulegen.

Der Verpflichtung zur Vorlage einer vierten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans zum Berichtstermin 01.12.2015 ist die Stadt Velbert in Absprache mit der Bezirksregierung Düsseldorf über den Landrat des Kreises Mettmann verspätet am 20.05.2016 vorbehaltlich der Zustimmung des Rates in seiner Sitzung am 14.06.2016 nachgekommen, da zu diesem Zeitpunkt die Aufwendungen für Unterbringungen infolge des Flüchtlingszustroms noch unvorhersehbar waren. Neben dieser Entwicklung sollten weitere Erkenntnisse gegenüber der ursprünglichen Ergebnisplanung im Doppelhaushalt 2015/2016 einfließen. Die wesentlichsten Veränderungen des HSP neben dem Anstieg der Flüchtlingszahlen ergaben sich durch deutlich höhere Ertragsersparungen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für 2016 und 2019 (für die Jahre 2017 und 2018 ist eine leichte Absenkung zu erwarten) sowie beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, die eine Verbesserung für 2017 bedeutet. Entlastend für 2016 wirken die Finanzausgleichsleistungen nach dem GFG in 2016 sowie ein Erstattungsbetrag aus der Einheitslastenabrechnung. Vorsorglich wurde allerdings mit einem Mehrbedarf bei den Personalaufwendungen gerechnet. Bei der Kreisumlage kam es in 2016 zu einer erheblichen Erhöhung gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung des Kreises (nähere Erläuterungen hierzu sind den Erläuterungen des Teilergebnisplans des Deckungsbudgets - Budgetbuch - zu entnehmen). Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist die Buchungspraxis der Stadt Velbert zur Auflösung der Investitionspauschale moniert worden. Die Umstellung des Buchungsverfahrens bedeutet eine erhebliche Minderung des Eigenkapitals bei gleichzeitiger Bildung eines Sonderpostens. Gleichzeitig sinken die Erträge in nicht unerheblichem Maße ab dem Jahr 2017. Damit der Stadt Velbert keine Nachteile entstehen, hatte die Bezirksregierung Düsseldorf signalisiert, dass sie einem Antrag der Stadt Velbert auf Verlängerung des Sanierungszeitraums bei gleichzeitiger Gewährung einer abgeschmolzenen Konsolidierungshilfe in 2017 in Höhe von 2,4 Mio. € zustimmen könnte.

Gemäß der Konsolidierungsvorgabe der 4. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans bis zum Jahr 2019 beträgt diese rd. 26,286 Mio. € und umfasst insgesamt 53 Maßnahmen.

Am 14.06.2016 erfolgte die Beschlussfassung im Rat über die Verlängerung des Konsolidierungszeitraums mit Konsolidierungshilfe in 2017 i. H. v. 2,4 Mio. € und ohne Konsolidierungshilfe in 2018 (der erstmalige Ausgleichszeitpunkt mit Konsolidierungshilfe im Jahr 2016 hat weiterhin Bestand). Mit Datum 17.06.2016 wurde bei der Bezirksregierung Düsseldorf der Antrag auf Verlängerung des Zeitraums gestellt.

Die Genehmigung der 4. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans wurde mit Datum 01.12.2016 erteilt. Gleichzeitig wurde die Anpassung des Haushaltssanierungsplans insoweit genehmigt, als der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe nicht mehr im Jahr 2017, sondern im Jahr 2018 dargestellt wird.

Auch in dieser Genehmigungsverfügung stellte die Bezirksregierung Düsseldorf u. a. fest, dass

„...die festgeschriebenen jährlich zu konsolidierenden Haushaltssanierungsplan-Beiträge ein ehrgeiziges Ziel darstellen, welches durch Politik und Verwaltung strengstens weiterverfolgt werden muss...“

und verband diese Feststellung mit insgesamt acht Hinweisen bzw. Handlungsanweisungen.

Die Verfügung wurde dem Rat der Stadt am 13.12.2016 zur Kenntnis gegeben und kann im Ratsinformationssystem der Stadt Velbert unter der Vorlagennummer 445/2016 eingesehen werden.

Mit Schreiben vom 14.12.2016 wurde der Bezirksregierung Düsseldorf über den Landrat des Kreises Mettmann die in der Ratssitzung am 29.11.2016 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 angezeigt und die 5. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans zur Genehmigung vorgelegt. Die Antwort der Bezirksregierung Düsseldorf steht noch aus.

Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen

In ihrer Verfügung vom 31.08.2015 stellte die Bezirksregierung u. a. fest, dass die Haushaltsplanung der Stadt Velbert Risiken birgt und Planabweichungen zu kompensieren sind, sollte sich abzeichnen, dass sich die Erträge und Aufwendungen gegenüber den im Haushaltsplan bzw. Haushaltssanierungsplan zugrunde gelegten Annahmen verschlechtern. Gleichzeitig sind die im Haushaltssanierungsplan beschlossenen Maßnahmen verbindlich umzusetzen. Da der Bericht zum II. Quartal 2015 in einigen Bereichen bereits Mehrbelastungen im sechsstelligen Bereich verzeichnete, war hier im Sinne der Bezirksregierung frühzeitig einzugreifen und Gegensteuerungsmaßnahmen zu treffen. Aus diesem Grunde wurde im September 2015 durch den Stadtkämmerer eine restriktive Haushaltsbewirtschaftung verfügt.

Damit die Stadt Velbert ihrer Pflicht nachkommen konnte, in 2016 den Haushalt im Ergebnis auszugleichen, hat der Stadtkämmerer mit Datum vom 28.07.2016 eine uneingeschränkte Haushaltssperre im Sinne der Vorschriften über eine vorläufige Haushaltsführung für die veranschlagten Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen erlassen. Damit war das Eingehen neuer freiwilliger Leistungen selbst im Falle einer möglichen Kompensation durch den Verzicht auf andere freiwillige Aufgaben nicht mehr zulässig.

Bildung eines Sonderpostens aus der Investitionspauschale

In der Genehmigungsverfügung zur 3. Fortschreibung des HSP vom 31.08.2015 hat die Bezirksregierung Düsseldorf auch mitgeteilt, dass die jährliche - volle - ertragswirksame Auflösung der Investitionspauschale nicht den aktuellen Veranschlagungsregeln im NKF entspricht. Diese Buchungspraxis erfolgt bei der Stadt Velbert in gutem Glauben seit der Umstellung auf das NKF auf der Grundlage der damaligen Auslegung des § 43 GemHVO NRW, die im NKF-Netzwerk öffentlich diskutiert und durch Handlungsempfehlungen bestätigt wurde. Außerdem wurden in dieser Zeit keinerlei Beanstandungen ausgesprochen. Zur 4. Fortschreibung erwartete die Bezirksregierung Düsseldorf u. a. eine neue Berechnung der Auflösung der Investitionspauschale, die in den Haushaltssanierungsplan einfließen sollte. Insbesondere die zu ändernde Buchungspraxis mit der Investitionspauschale hätte bedeutet, dass zwar in 2016 ein ausgeglichener Haushalt mit Konsolidierungshilfe hätte dargestellt werden können. Jedoch würde die Verpflichtung, einen ausgeglichenen Haushalt in 2017 ohne Einplanung einer Landeshilfe darzustellen, nicht mehr eingehalten werden können. Aus diesem Grund erfolgte am 03.03.2016 eine Besprechung bei der Bezirksregierung, an der auch die Kommunalaufsicht des Kreises Mettmann und die GPA teilgenommen haben. Dort legte der Stadtkämmerer der Stadt Velbert die beabsichtigte Vorgehensweise und die Auswirkungen auf das Eigenkapital hinsichtlich einer rückwirkenden Korrektur der Verbuchung der Investitionspauschale dar. Im Nachgang des Gespräches teilte die Bezirksregierung am 11.05.2016 telefonisch das Ergebnis ihrer internen Abstimmung über die zu ändernde Verfahrensweise mit der Investitionspauschale mit

7.E.1.7 Personelle Chancen und Risiken

Entwicklung der Personalaufwendungen

Der in dieser Höhe nicht zu erwartende Mehrbedarf i. H. v. 1,2 Mio. € (ausgehend von der 4. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans) liegt vornehmlich beim Versorgungsaufwand für aktive Beamte aufgrund der Änderung des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes für das Land NRW, da die Ruhegehaltsfähigkeit der Feuerwehruzulage wieder eingeführt wurde. Auch lagen die Aufwendungen für Beihilfe durchgängig auf einem hohen Niveau.

Für das Gutachten der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden für das Jahr 2016 neu anzuwendende Wahrscheinlichkeitstabellen von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 31.01.2017 veröffentlicht, was zu einer weiteren Mehrbelastung führte. Weiter war aufgrund des Flüchtlingsstroms aus dem Jahre 2015 eine personelle Aufstockung notwendig. Diese nicht kalkulierbaren Ereignisse und weitere, wie z. B. die in der Vergangenheit liegenden erfolgten hohen Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst stellen Risiken für die Ergebnisentwicklung dar. Trotz dieser Sachverhalte konnte das Ergebnis 2016 auf einem annähernd gleichen Niveau wie in 2015 gehalten werden.

Ausfallbürgschaften

Die Stadt Velbert hat im Rahmen der gemeindlichen Aufgabenerfüllung für städt. Unternehmen, Gesellschaften etc. Ausfallbürgschaften übernommen. Der Gesamtbestand der Bürgschaften ist von rd. 68,0 Mio. € in 2015 auf rd. 66,2 Mio. € in 2016 gesunken.

Eine Inanspruchnahme der Stadt aus den übernommenen Ausfallbürgschaften kann dann erfolgen, wenn die Zahlungsunfähigkeit des Hauptschuldners durch Zahlungseinstellung, Eröffnung des Insolvenzverfahrens etc. festgestellt wird.

Risiken der Inanspruchnahme der Stadt Velbert aus diesen Bürgschaften sind nach derzeitiger Einschätzung nicht zu erkennen.

7.E.1.8 prozessuale Chancen und Risiken

Drohende Rückzahlung von Zuschüssen

Das staatliche Rechnungsprüfungsamt hat im Auftrag der Bezirksregierung im Jahre 2007/08 die vor über 20 Jahren abgeschlossenen Straßenbaumaßnahmen Heiligenhauser Straße/Heidestraße und Bahnhofstraße/Siemensstraße/Talstraße, die vom Land durch Zuwendungen gefördert wurden, geprüft. Dabei haben sich Beanstandungen ergeben, die zu einer Rückforderung von Zuwendungen in erheblicher Größenordnung führen können.

Mit Bescheid vom 25.03.2015 forderte die Bezirksregierung Düsseldorf einen Teil der für die Baumaßnahme „Neu/Ausbau Bahnhof-/Siemens-/Talstraße“ in der Vergangenheit gewährten Zuwendungen des Landes NRW (insgesamt rund 6,9 Mio. €) in Höhe von 2.566.100 € zurück. Mit Urteil vom 12.01.2016 wurde der Klage lediglich insofern stattgegeben, dass der Rückforderungsbetrag von 2.566.100 € um 33.900,00 € auf 2.532.200 € reduziert wurde. Gegen dieses Urteil wurde Berufung eingelegt. Die Stadt Velbert vertreten durch die TBV AöR folgt der Auffassung, dass die Widerrufsfrist verfristet und somit der gesamte Rückforderungsbetrag nicht zu erstatten ist. Zur Minimierung einer möglichen Zinsbelastung (5 % über Basiszinssatz) wurde der zurückgeforderte Betrag unter Vorbehalt bezahlt.

Die Bearbeitung der Maßnahme Heiligenhauser Straße / Heidestraße bei der Bezirksregierung ist bis zum redaktionellen Abschluss dieses Berichts immer noch nicht abgeschlossen. Zusammen mit der voraussichtlichen Zinsbelastung sind bis zum 31.12.2016 insgesamt rund 12,00 Mio. € zur Risikovorsorge in die Bilanz eingestellt worden, so dass die Rückzahlung zu keiner Ergebnisverschlechterung führt. Das Risiko besteht jedoch in der Liquidität, da die Mittel hierfür über Kredite finanziert werden müssen und die Zinsen über Jahre das Ergebnis erheblich belasten.

Mit Beschluss des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen vom 11.08.2017 wurde der Antrag auf Zulassung der Berufung in der Rückforderungsangelegenheit Baumaßnahme „Neu/Ausbau Bahnhof-/Siemens-/Talstraße“ rechtskräftig abgelehnt. Es ist nun damit zu rechnen, dass die Bezirksregierung Zinsen für den Rückforderungsbetrag in Rechnung stellen wird.

Die vorstehend erläuterte Minderung des Rückforderungsbetrages der Zuwendung für die Baumaßnahme „Neu/Ausbau Bahnhof-/Siemens-/Talstraße“ in Höhe von 33.900 € konnte in 2016 ergebniswirksam gebucht werden. Für das weiter bestehende Risiko der Rückzahlung der Zuwendungen für die Heiligenhauser Straße / Heidestraße wurden 2016 der Rückstellung weitere 136 T€ für mögliche Zinsforderungen zugeführt.

7.E.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Erläuterungsbedürftige Vorgänge, die nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nach derzeitigem Wissensstand nicht vor.

7.E.3 Gesamtbewertung und Prognose

Der vorliegende Lagebericht enthält alle Vorgänge, die für die Beurteilung der Gesamtlage von Bedeutung sind und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild. Sämtliche wesentlichen Chancen und Risiken sind zutreffend beschrieben.

In der Gesamtbewertung lassen sich wesentliche bestandsgefährdende Risiken für den Konzern und seine Gesellschaften nicht feststellen.

Prognose

Für 2017 erwartet die Stadt Velbert im Ergebnis ein differenziertes Jahr. Im Kernhaushalt wird die Entschuldigung weiter mit Nachdruck verfolgt. Der Haushaltsplan sieht insbesondere durch die Entwicklung bei der Gewerbesteuer, der Flüchtlingskostenerstattung, der Kreisumlage sowie der Erhöhung der Personal- und Versorgungsaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eine Eigenkapitalstärkung um 2,8 Mio. EUR vor.

Diese positive Entwicklung wird durch eine weiter angespannte Ertragslage in den ausgelagerten Aufgabenbereichen neutralisiert. Die einbezogenen Einheiten erwarten für 2017 einen Fehlbetrag (bereinigt um Konsolidierungseffekte) 2,5 Mio. EUR. Damit wird konzernweit für 2017 etwa ein neutrales Ergebnis erwartet.

Velbert kommt damit seiner Verpflichtung als Stärkungspaktkommune nach, in 2017 mit abgeschmolzener Konsolidierungshilfe i. H. v. 2,4 Mio. EUR einen in Ertrag und Aufwand mindestens ausgeglichenen Haushalt vorzulegen und einen solchen auch in den Folgejahren darzustellen.

7.E.3.1 Angaben über Verantwortliche Personen

Gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben:

1. Der ausgeübte Beruf
2. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
3. Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
4. Die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Die entsprechenden Angaben sind dem Jahresabschluss der Stadt Velbert auf den Seiten 261- 272 zu entnehmen.

8 UNTERSCHRIFTEN

Velbert den 16.10.2017



(Dirk Lukrafka)
Bürgermeister



(Christoph Peitz)
Kämmerer